



Vorarlberg
unser Land



Das Vorarlberger Archivinformationssystem



Das Vorarlberger Archivinformationssystem

Fotos: Nikolaus Walter, Philipp Wittwer, Vanessa Waibel, unbekannt

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.landesarchiv.at

ISBN 978-3-902622-30-3
ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)
urn:nbn:at:0001-02318 (Persistent-Identifizier-Dienst der Deutschen
Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2016

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 31

Das Vorarlberger Archivinformationssystem

Tagungsdokumentation zum 22. Vorarlberger Archivtag
am 23. Oktober 2015 im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz

Markus Schmidgall (Hg.)



Bregenz 2016



Inhalt

Alois Niederstätter: Im Verbund	7
Markus Schmidgall: Zur Einführung eines Archivinformationssystems in Vorarlberg	9
Philipp Wittwer: Die derzeitige Situation der kommunalen Schrift- gutverwaltung am Beispiel der Gemeindeverwaltung Hard	11
Katrin Netter: Die Standardisierung der archivischen Erschließung und ihr Nutzen. Erfahrungen aus der Praxis	17
Markus Schmidgall: Digitale Ressourcen und ihr Nutzen für das Vorarlberger Landesarchiv	33
Vanessa Waibel: Stephanie Hollenstein und ihre Zeit	44
Anhang zum Verzeichnungsstandard ISAD(G)	57
Autorinnen und Autoren	60

Im Verbund

Landesarchivar Alois Niederstätter

Den Organisatoren der Vorarlberger Archivtage war es stets ein Anliegen, aktuelle Themen aufzugreifen. Den 22., zu dem sich eine stattliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen im Vorarlberger Landesarchiv traf, stellte Markus Schmidgall unter das Motto „Vorarlberger Archivinformationssystem“. Da seit der Anschaffung des Programms AUGIAS, das eine gemeinsame Plattform für das Landesarchiv und die Archive der Gemeinden bildet, bereits einige Zeit vergangen ist, sollten die bisher gewonnenen Erfahrungen ausgetauscht werden.

Hinsichtlich der Qualität des Materials, das die Archivarinnen und Archive übernehmen, zugänglich machen und bewahren sollen, sind sie vom jeweiligen Bestandsbildner abhängig. Philipp Witwers anschauliche Schilderung der Schriftgutverwaltung in der Markgemeinde Hard lässt sich durchaus verallgemeinern und macht deutlich, auf welche Defizite von archivarischer Seite nachdrücklich hingewiesen werden muss. Über ihre zumeist positiven Erfahrungen mit den modernen Standards archivischer Erschließung berichtete Katrin Netter aus dem Bregenzerwald Archiv, während Markus Schmidgall einen Überblick über die gegenwärtigen digitalen Ressourcen des Landesarchivs bot und die Anforderungen skizzierte, die es in den nächsten Jahren zu meistern gilt. Theorie und Praxis führte Vanessa Waibel zusammen, die für das Historische Archiv der Marktgemeinde Lustenau den Nachlass der Malerin Stephanie Holenstein in AUGIAS verzeichnet hatte und diese Datenbasis für ein Lebensbild der Künstlerin verwertete.

Dank der Bereitschaft der Referentinnen und Referenten, ihre Vorträge für die Publikation umzuarbeiten, kann das Landesarchiv die Texte nun einem breiteren Kreis Interessierter zugänglich machen. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt!



Zur Einführung eines Archivinformationssystems in Vorarlberg

Markus Schmidgall

Die Ausgangslage

In Vorarlberg werden neben dem Landesarchiv, dem Diözesanarchiv in Feldkirch und dem Wirtschaftsarchiv auch 22 Kommunalarchive geführt, die für insgesamt 53 Kommunen die Aufbewahrung und Erschließung ihres Archivgutes übernehmen. In der Vergangenheit hat keines dieser Archive zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben mit einem geeigneten Archivinformationssystem gearbeitet, sondern vielmehr auf uneinheitliche Insellösungen im Softwarebereich gesetzt. Im besten Fall wurden zur Verzeichnung und Bereitstellung von Archivgut die Produkte des proprietären Microsoft-Office-Pakets verwendet. Es ist insbesondere dem Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Archiven in Vorarlberg zu verdanken, dass trotz dieser Hemmnisse die Situation der Zugänglichkeit zu Archivgut in Vorarlberg als äußerst gut bezeichnet werden darf. Dennoch haben die unterschiedlichen Benutzergruppen (historische Forschung und Lehre, Studenten, Politik, Verwaltung, Presse, Öffentlichkeit etc.) gerade in der jüngeren Vergangenheit verstärkt Wünsche und neue Anforderungen an die Vorarlberger Archive herangetragen. Bereits bei einem ersten Blick auf diesen Forderungs- und Wünschekatalog ist ein wesentlicher Punkt klar erkennbar: die Uneinheitlichkeit des Vorarlberger Archivwesens vor dem Hintergrund der Größe des Landes! Um es klar zu sagen: Bei all unseren bisherigen Bemühungen ging und geht es nicht darum, alle Archive in Vorarlberg insbesondere mithilfe technischer Neuerungen zu vereinheitlichen und zwangsweise unter ein nicht näher definiertes Dach zu zwingen. Vielmehr sollen Berührungspunkte zwischen den Archiven aufgezeigt und daraus gemeinsames Handeln unter Berücksichtigung der bisher gewachsenen Strukturen gefördert und weiterhin gewährleistet werden.

Auch aufgrund der geplanten flächendeckenden Einführung einer digitalen Schriftgutverwaltung auf Landesebene und in den Kommunen ergeben sich für die Archive in Vorarlberg veränderte Rahmenbedingungen im Hinblick auf die

digitale Aufbereitung und Langzeitarchivierung dieses Schriftgutes.¹ Mit den bestehenden Strukturen auf allen Ebenen ist die Zugänglichkeit und vor allem dauerhafte Sicherung derzeit noch nicht gewährleistet. Auf diese vielfältigen Herausforderungen reagierte das Vorarlberger Landesarchiv mit der Evaluierung und Anschaffung eines Archivinformationssystems (AIS) bis zum Ende des Jahres 2013. Die Vorarlberger Kommunalarchive beschäftigten sich bereits seit geraumer Zeit ebenfalls mit dieser Thematik und sahen in der Vorgehensweise des Landesarchivs eine Chance für eine gemeinsame Lösung, was letztlich in einer gemeinsamen Evaluierung eines Systems mündete.

Die Zielsetzung

Mit einem Archivinformationssystem innerhalb des Landes Vorarlberg sowohl auf Landesebene als auf auch kommunaler Ebene sollen einheitliche Grundlagen für die Erschließung, für die Verzeichnung nach einem österreichweit und international anerkannten Standard², für gegenseitige Informationsgewinnung sowie für Magazin- und Benützerstrukturen geschaffen werden. Neben diesen herkömmlichen Arbeiten in unseren Archiven bieten die am Markt befindlichen Archivinformationssysteme auch Funktionen zur Archivierung digitalen Verwaltungsschriftgutes sowie im Bereich der Berichts- und Kostenkontrolle an. Gerade die Archivierung digitaler Unterlagen aus den uns zuarbeitenden Verwaltungsstrukturen wird zukünftig eine der dringlichsten Aufgaben im Archivbereich sein.

All diese Anstrengungen münden letztendlich in ein gemeinsam betriebenes Vorarlberger Archivportal mit einem einheitlichen Zugang zu den Archivalien und Archivbeständen des Landes. Zweifelsohne wird dieses angestrebte Portal zunächst nur mit einer kleinen Anzahl an Archiven gestartet werden. Die wachsende Kooperation und Vernetzung wird dieses Portal aber mit der Zeit immer dichter und leistungsfähiger machen. Das Ziel bleibt daher eine möglichst flächendeckende Ausbreitung unseres gemeinsamen Vorarlberger Archivinformationssystems!

¹ Vgl. hierzu insbesondere den folgenden Beitrag von Philipp Wittwer zur Situation der kommunalen Schriftgutverwaltung im Hinblick auf die Einführung des Vorarlberger Vorgangsbearbeitungssystems V-DOK.

² Gemeint ist der *International Standard for Archival Description (General)*.

Die derzeitige Situation der kommunalen Schriftgutverwaltung am Beispiel der Gemeindeverwaltung Hard

Philipp Wittwer

Als ich von Markus Schmidgall gebeten wurde, einen kleinen Vortrag zum Thema „Schriftgutverwaltung im kommunalen Bereich“ zu halten, war ich einerseits sehr erfreut, andererseits etwas skeptisch. Was sollte ich an dieser Stelle erzählen? Einerseits war ich angeleitet vom Gedanken, etwas Spannendes für die Kolleginnen und Kollegen aus den Archiven berichten zu können und andererseits sollte ich meinem Arbeitgeber gerecht werden. Ich habe mich deshalb entschieden, die Zuhörer über den derzeitigen Stand der Aktenverwaltung in der Marktgemeinde Hard zu informieren, wohlwissend, dass am Ende wohl mehr Fragen als Antworten stehen werden. Eines vorweg: Das Thema „Digitale Langzeitarchivierung“ wird nur am Rande eine Rolle spielen.

Ausgangslage und Problemstellung

Die Schriftgutverwaltung befindet sich derzeit in einer Übergangsphase vom analogen zum elektronischen Akt. Die sich daraus ergebende Situation lässt sich am besten mit einem Zitat der St. Galler Kollegen beschreiben:

„Digitalisierung schafft Druck zur Systematisierung und Ordnung der bisherigen Papierakten, und sie legt schonungslos offen, wo unsystematisches oder ungeordnetes Ablegen zu Unübersichtlichkeit in den Archiven geführt hat.“¹

Das Ergebnis dieses unsystematischen Ablegens bekommt das Gemeindearchiv spätestens bei der Übernahme von Archivgut zu spüren. Aktenmappen und Ordner mit der Aufschrift „Diverses“, „Allgemein“ und „Verschiedenes“, unge-

¹ Ralitsa HRISTOVA/Kuno SCHEDLER, Digitales Aktenmanagement. Konzeptionelle Grundlagen, Entwicklungsstand auf kantonaler Verwaltungsebene in der Schweiz und internationale Initiativen. Wissenschaftlicher Bericht zu einer empirischen Studie (IDT Working Papers). St. Gallen 2005.

ordnete Einzelstücke, Fotos, CDs, Disketten – oft abgegeben vom Sachbearbeiter, der die Unterlagen von einem seiner Vorgänger übernommen oder im Büro „gefunden“ hat und selber nicht viel damit anfangen kann.



Abbildung 1: Übernahme von Akten und Unterlagen aus dem Rathaus einer Gemeinde (Foto: Privat).

Solche Übernahmen waren für mich Anlass, mich ein wenig mit der allgemeinen Schriftgutverwaltung der Gemeinde zu befassen. Als junger Archivar stellte ich mir die Frage: wie kann es sein, dass sich 100 Jahre alte Akten problemlos auffinden lassen, zeitgenössisches Material aber solche Probleme bereitet? In den Fachbereichen, welche eine nichthoheitliche Verwaltungstätigkeit ausüben, gibt es derzeit folgende Probleme: Es gibt keinerlei zentrale Registratur des Posteinlaufs und keinerlei Schulung der Mitarbeiter zur Aktenführung. Ein Aktenplan (Dr. Grazer) ist zwar vorhanden, wird aber meines Erachtens nur teilweise umgesetzt, frei nach der Devise: „Kenn i ned. Han i no nia brucht“.

Dementsprechend gibt es kaum Aktenzahlen. Das Ablagesystem ist abhängig vom zuständigen Bearbeiter. Scheidet dieser ohne ordentliche Übergabe an den Nachfolger aus, kommt es zu dementsprechenden Brüchen in der Aktenführung. Zudem herrscht seit wohl 20 Jahren eine Mischform von digitaler und analoger Aktenführung vor, was die Problemlage zusätzlich verschärft. Im persönlichen Emailkonto oder auf der lokalen Festplatte lagern geschäftsrelevante Informationen, die eigentlich in den Papierakt gehören. Ablage und Beschriftung der Dokumente erfolgt nach eigenem Ermessen, schließlich kann ja jederzeit die Suchfunktion per Strg + F bemüht werden. Demensprechend bedeutet das Suchen in älteren Akten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hoher Zeitaufwand. Es kommt zu Brüchen bei einem Wechsel des Mitarbeiters. Die vollständige Dokumentation eines Akts kann nicht immer gewährleistet werden, ebenso die Nachvollziehbarkeit eines Geschäfts. Der Schutz vor Datenverlust durch Systemausfälle oder veraltete, unlesbare Formate ist schwierig. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich einerseits Schwierigkeiten aufgrund von ungenügender Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, andererseits aus den verschiedenen Ablagesystemen. Ich selbst möchte mich davon keinesfalls ausnehmen.

Umstellung auf elektronische Akten

Hier kommt nun das Vorarlberger Dokumentenmanagement (V-DOK) ins Spiel. Die Software der Firma Fabasoft wurde 2010 als gemeinsames Projekt des Landes und der Gemeinden entwickelt und dient laut Fabasoft „der Erstellung, Bearbeitung, Archivierung sowie dem Versand von Dokumenten.“² Sie ermöglicht es, Akten vollständig elektronisch zu führen, und soll die verschiedenen Bearbeitungs- und Ablagesysteme vereinheitlichen. Der Austausch eines Akts zwischen verschiedenen Sachbearbeitern und Abteilungen, sowie zwischen Gemeinden und Land ist damit leicht möglich. Derzeit (Herbst 2015) befinden sich 40 Vorarlberger Gemeinden in der Umstellungsphase.

Das Marktgemeindeamt Hard ist seit dem Jahr 2011 mit der Einführung von V-DOK beschäftigt. Ungefähr 4.800 Akten sind bereits im System angelegt, 37 Nutzerprofile sind derzeit registriert. Dabei reicht der Umfang der Tätigkeit vom Beobachterstatus bis hin zur vollständigen elektronischen Bearbeitung von

² http://www.egov-suite.com/de/news/201007_v-dok.html (Download vom 14. Oktober 2015).

allem eingehenden und ausgehenden Schriftgut. Das Bauamt arbeitet als eine von neun Abteilungen großteils elektronisch. Die Umstellung erfolgt jeweils in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik. Ein Zeitpunkt ab dem alle Abteilungen vollständig mit V-DOK arbeiten, ist derzeit nicht festgelegt, wohl aber soll bis Ende 2016 eine kritische Masse an Nutzern erreicht werden. Das heißt: Ab diesem Zeitpunkt wird ein so großer Teil der Geschäfte elektronisch bearbeitet, dass den übrigen Fachbereichen und Abteilungen nichts anderes übrig bleibt, als ebenfalls auf V-DOK umzustellen. Derzeit sind die einzelnen Fachbereiche damit beschäftigt, ihre Archive zu digitalisieren und einzuspielen. Die Arbeiten werden dabei überwiegend von Ferialkräften übernommen. Mit Ende 2015 sind Personal-, Grundstücks- und Baurechtsakten vollständig gescannt. Ob und wann die Papierakten in das Gemeindearchiv übernommen werden ist derzeit noch nicht klar. Im Laufe des Jahres 2016 soll eine Zentrale Registratur und Scanstelle für sämtliche Eingangspost in Papierform geschaffen werden.

Die Phasen der Einführung von V-DOK:

- Phase 1 – Vorbereitende Gespräche
- Phase 2 – Erhebung der Archivbestände und Vorlagensammlung
- Phase 3 – Scannen der Archivbestände
- Phase 4 – Import der Archivbestände
- Phase 5 – Import Explorer-Verzeichnis
- Phase 6 – Vorlagen und Adressaten
- Phase 7 – Laufende Akten
- Phase 8 – Prozesse und Workflows

Schema 1: Die Phasen der Einführung von V-DOK.

V-DOK in der Praxis

Das Gemeindearchiv hat seit Sommer 2015 einen V-DOK-Zugang. Derzeit werden einzelne Nutzeranfragen und Akzessionen damit bearbeitet. Die vollständige Umstellung des laufenden Betriebes sollte bis Ende 2016 erfolgen. Aus der Praxis zeichnen sich einige Vorteile gegenüber der bisherigen Aktenablage ab:

- Emails und Dateien können per Drag and Drop eingespielt werden;
- Ein Akt lässt sich nur nach Zuordnung im Aktenplan anlegen;
- Aktenzeichen und Geschäftszahl werden automatisch generiert;
- Dokumente sind im Volltext durchsuchbar;
- Anhand der Metadaten ist leicht nachvollziehbar, wer, wann, was bearbeitet hat;
- Brüche in der Aktenführung sollten damit ausgeschlossen sein;
- Verbesserung hinsichtlich Langzeitarchivierung durch die Generierung von PDF/A aus den üblichen Office und Mailformaten und
- Felder für Fristen, Skartierung, Transfer und Bewertung sind vorhanden (derzeit noch ohne Funktion).

Meiner Einschätzung nach könnte hingegen die dezentrale Einführung von V-DOK Schwierigkeiten bereiten. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Ausmaß des V-DOK Einsatzes obliegt den einzelnen Abteilungsleitern beziehungsweise den Fachbereichen. Darüber, welches Material in das digitale Aktenmanagement übernommen wird, gibt es keine zentralen Richtlinien, ebenso fehlen nach wie vor Vorgaben zur allgemeinen Aktenführung. Beschriftungsstandards oder die Vergabe von einheitlichen Schlagwörtern, beispielsweise im Betreff und Ergänzungsfeld, wären wünschenswert und würden die Auffindbarkeit weiter verbessern. Die Volltextsuche alleine wird mit zunehmender Datenmenge nicht ausreichen. Bezüglich der Digitalisierung der Papierarchive fehlt zum jetzigen Zeitpunkt eine zentrale Strategie. Es gibt noch keine geeignete Vorgabe, die regelt, ob Akten zur Gänze oder nur in Teilen gescannt werden. Funktionen für eine Langzeitarchivierung und Schnittstellen zu einem Archivinformationssystem sind noch nicht implementiert. Die Problemstellungen sind in der Gemeinde bekannt und werden zwischen Archiv, Amtsleitung und Informatik diskutiert.

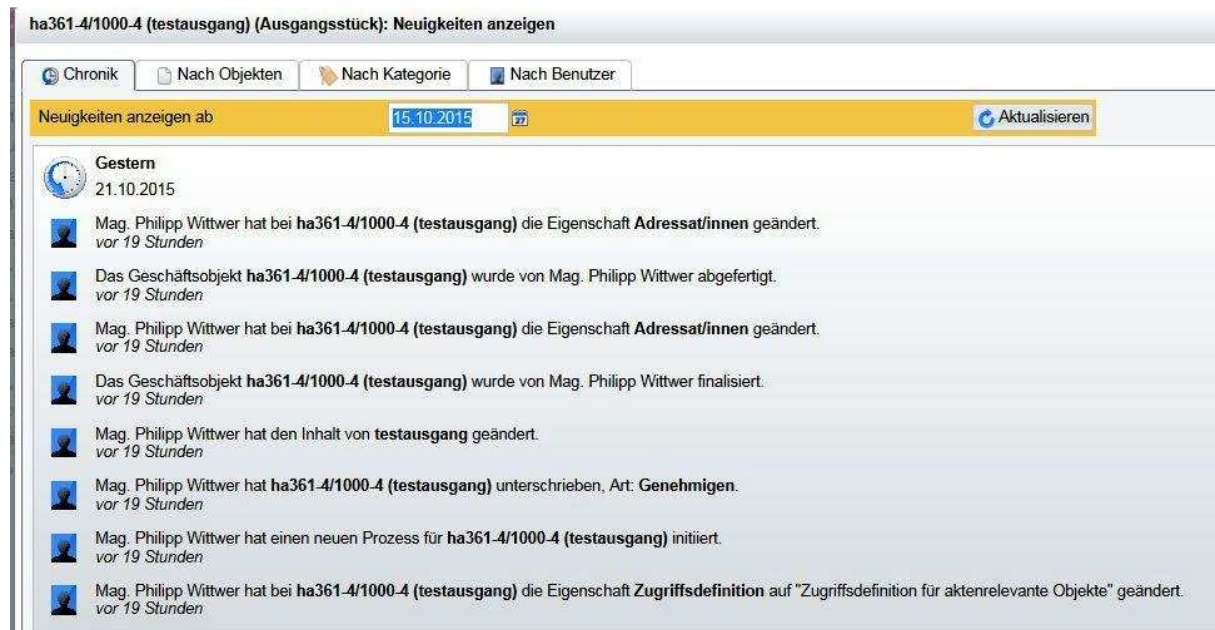


Abbildung 2: Protokoll von V-DOK über Aktivitäten zu einem Geschäftsstück.

Die angesprochenen Punkte haben sich erst mit dem eigenen Umgang mit V-DOK herausgestellt, ich kann daher allen Kolleginnen und Kollegen in den Archiven nur empfehlen, sich einen Zugang zu besorgen, falls es in der eigenen Verwaltung bereits eingesetzt wird. Je früher dies geschieht, desto größer ist die Chance, Einfluss auf die Umsetzung der Digitalisierung zu nehmen. Vorteilhaft ist eine enge Zusammenarbeit mit der eigenen Informatikabteilung. Mit dem Hinweis auf Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit können die Archive punkten und aktiv auf die Schriftgutverwaltung Einfluss nehmen. Es ist eine Chance, als Archiv nicht nur als Verwalter des historischen Erbes wahrgenommen zu werden, sondern auch als Servicestation für die gesamte Verwaltung.

Die Standardisierung der archivischen Erschließung und ihr Nutzen. Erfahrungen aus der Praxis

Katrin Netter

Alles wird besser, jetzt kommt ISAD(G)?

ISAD(G), ein Akronym für „General International Standard Archival Description“, wird im Vorarlberger Archivwesen seit der Einführung eines Vorarlberger Archivinformationssystems (AIS) verstärkt diskutiert. Im Zuge eines Teilprojekts zur Umsetzung des von der Vorarlberger Landesregierung 2012 beschlossenen Vorhabens „Digitales Langzeitarchiv Vorarlberg“, wurde 2014 das AIS des Anbieters „AUGIAS Data“ angekauft. Dieses ist als Verbundlösung von Landes- und Kommunalarchiven konzipiert, wobei mit Stand Jänner 2016 neben dem Landesarchiv auch sieben Kommunalarchive die Metadaten zu ihren Beständen darin erfassen. Wenngleich die Anwendung des ISAD(G) Standards nicht von einem AIS abhängig ist, hat dessen Einführung die Vorarlberger Diskussion um eine Vereinheitlichung in der Erschließung doch vorangetrieben.

Dazu muss einleitend festgehalten werden, dass bisher im Bereich der kommunalen Archive die Verzeichnung nach unterschiedlichsten Prämissen erfolgte. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass kleinere Gemeinden bis vor wenigen Jahren oftmals keine/n fix benannte/n Archivarin hatten und wenn, dann die Arbeit oftmals von sehr engagiertem aber fachlich wenig vernetztem ehrenamtlichem Personal wie pensionierten Volksschuldirektoren, Heimatforschern oder Altbürgermeistern erfolgte. Diese entwickelten vielfach eine große Liebe zur Sache. Sie sahen das Ziel ihrer Arbeit aber weniger in der Transparenz der vorhandenen Bestände für die Benutzer, sofern letztere überhaupt als Zielgruppe definiert wurden, als in eigenem Erkenntnisgewinn, auch für allfällige Publikationen. Darüber hinaus verstanden sich viele vor allem als zuständig für die „historischen Bestände“, in der Regel für die Unterlagen bis 1945 oder solange die Akten eben Kurrent geschrieben waren. - Aber nicht als Schnittstelle zur Verwaltung und damit auch nicht als zuständig für die aktuellen Akten und die Art der Aktenablage. Zwar versuchte das Landesarchiv immer wieder archi-

visches Fachwissen zu vermitteln. Das geschah etwa durch den, im Oktober 2015 zum 18. Mal abgehaltenen, Archivtag, durch Seminare über das Weiterbildungszentrum des Landes, Schloss Hofen, und über Einzelberatungen. Am Einzelkämpfertum der ArchivarInnen änderte das jedoch wenig und es ist fraglich, ob allen ArchivarInnen der Erfassungsstandard ISAD(G) überhaupt bekannt war.

Vor einigen Jahren kam es zu zahlreichen Neuanstellungen von hauptberuflichen ArchivarInnen durch kleinere Gemeinden, während die Städte diesbezüglich schon eine jahrzehntelange Tradition hatten. Genannt werden soll in diesem Zusammenhang die Anstellung von KollegInnen in den Archiven der Gemeinden Hard, Lech oder im Montafoner Archiv. Allerdings stehen vielen ArchivarInnen nur geringe Stundenkontingente zur Verfügung stehen und der „Boom“ ist in der letzten Zeit merklich zum Stillstand gekommen. Gemeinsam ist den hauptberuflichen KollegInnen, dass sie in der Regel studierte HistorikerInnen, aber alle keine ausgebildeten ArchivarInnen sind, und sie sich das archivische Fachwissen „learning by doing“ aneignen müssen.

Ein wichtiger Schritt für die Vernetzung der KommunalarchivarInnen war die Gründung des seit 2010 bestehenden „Arbeitskreises Vorarlberger Kommunalarchive“. In ihm sind im Moment immerhin rund 30 kommunale Archive vertreten, die aufgrund der Zuständigkeit einzelner Archive wie dem Bregenzerwald Archiv oder dem Montafon Archiv für eine gesamte Talschaft, insgesamt rund 2/3 der 96 Vorarlberger Gemeinden abdecken. Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich jährlich zumindest zwei Mal in großer Runde, während unter dem Jahr einzelne Arbeitsgruppen tagen. Der Arbeitskreis brachte auch die Position der Kommunalarchive bei der Einführung des Vorarlberger AIS ein. Im Hinblick auf eine einheitliche Erschließung nach ISAD(G) steht bereits nach kurzer Zeit des Betriebs des AIS und trotz einer erst kleinen Anzahl an teilnehmenden Archiven fest: Das AIS zwingt zu einer standardisierten Erfassung der Bestände. Das liegt in der Logik einer gemeinsam genutzten Datenbank. Signaturvergaben, die nicht eindeutig die Provenienz des Bestandes und das jeweilige Archiv abbilden, führen in einer solchen zu Bestandsverschiebungen zwischen den beteiligten Archiven. Manche KollegInnen konnten so über Nacht nicht unerhebliche Bestandszuwächse verzeichnen.

Es ist jedoch nicht allein das gemeinsame AIS, das zu Veränderungen im Vorarlberg Archivwesen führt. Das ab Juli 2016 gültige Vorarlberger Archivgesetz,

welches die Übergabe aller Dokumente, unabhängig davon ob elektronisch oder analog, an die zuständigen Archive und ihre öffentliche Zugänglichkeit vorsieht, treibt die Entwicklung in weiterer Hinsicht voran. Nun treten nämlich auch Fragen der elektronischen Archivierung in den Vordergrund, mit denen sich im Moment eine vom Vorarlberger Landesarchiv initiierte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landes- und Gemeindeinformatik sowie des Landes- und der Kommunalarchive beschäftigt. Damit einhergehen geänderte Anforderungen an die ArchivarInnen. Das Archivwesen entwickelt sich weg von einer (vorwiegend) historischen Fachdisziplin und bewegt sich zunehmend an der Schnittstelle zum Informationsmanagement.

Neben ISAD(G) gibt es im (internationalen) Archivwesen drei weitere Leitstandards, die grundlegende fachliche Prinzipien und Anforderungen normieren. Das ist einerseits die DIN 11799 unter dem Titel „Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, erschienen 2005. Andererseits im Bereich der Schriftgutverwaltung die DIN-ISO 15489, erschienen 2000, und schließlich im Bereich der elektronischen Archivierung die ISO 14721 „Open Archival Information System (OAIS)“, die 2002/2003 in einer ersten Fassung vorgelegt wurde.

Verwaltung und Archive - ein Spannungsfeld?

Im idealen Fall werden die Kommunalarchive von der Verwaltung und den ArchivarInnen als zwei Seiten ein und derselben Medaille wahrgenommen. Oftmals kommt es bisher aber nur dann zu einem Austausch zwischen beiden Seiten wenn in den Büros die Ordner voll sind und es an Platz mangelt. In die Erstellung von Richtlinien zur Art Ablage des in der Verwaltung entstehenden Schriftgutes sind die ArchivarInnen zumeist nicht einbezogen. Gerade das wäre unter anderem für das Wissen darüber, welche Schriftstücke in der Verwaltung entstehen und bereits von dieser wieder skartiert worden sind, von entscheidender Bedeutung. Dazu kommt noch, und ich möchte dies am Beispiel der Kommunen des Bregenzerwaldes verdeutlichen, dass die Schriftgutablage in den kommunalen Verwaltungen bisher sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Seit dem Ende 19. Jahrhundert wurden im Bregenzerwald in den meisten Gemeinden Einlaufbücher geführt. In diesen wurden die eingehenden Schreiben auf Basis eines „numerus currens“-Systems erfasst und dann entweder nach diesen Nummern oder nach Pertinenz abgelegt. Eine geschlossene

Überlieferung wurde vielen Gemeinden durch den Umstand erschwert, dass sich der Verwaltungssitz im Haus des jeweiligen Bürgermeisters oder Vorstehers befand und die Akten oftmals nur in Teilen an den Amtsnachfolger weitergegeben wurden. So sind entweder nur die Einlaufbücher oder nur die Akten, in wenigen Fällen beides und in vielen auch gar nichts mehr vorhanden. 1940 kam der Bruch in der Art der Schriftgutverwaltung. Mit der verordneten Einführung des Boorbergschen Deutschen Einheitsaktenplanes in der „Ostmark“ mussten alle Gemeinden ihr Schriftgut nach Aktenzahlen ablegen. Zu diesem Zweck wurden in allen Bregenzerwälder Gemeinden formal einheitliche Ringordner und blaue Ablagemappen mit Aufdruck der Aktenzahl und ihrer Bezeichnung angekauft. Wie sich im Zuge der Erfassung des Aktenplanes im AIS herausstellte, gab es jedoch in Vorarlberg regionale Unterschiede in der Bezeichnung der Aktenzahlen. So beschlossen die Vorderlandgemeinden ausgehend vom Boorbergschen Aktenplan eine eigene, modifizierte Aktenzahlstruktur. In der Nachkriegszeit wurde in den meisten der kleinen Gemeinden, in denen der Bürgermeister gleichzeitig der einzige Verwaltungsmitarbeiter war, die strukturierte Ablage nach Aktenplan spätestens in den 1950er-Jahren wieder aufgegeben. Abgelegt wurde vielfach wieder ohne erkennbares, auf jeden Fall ohne durchgängiges, System. Es entstanden singuläre Ordnungssysteme, abhängig von Charakter und Arbeitsweise des Sachbearbeiters. In einzelnen Gemeinden wurden die Schriftstücke etwa chronologisch nach Absender zusammengefasst, was ein Wiederfinden von Sachakten besonders schwierig macht. Als in den 1970er-Jahren durch zunehmenden Arbeitsanfall auch kleinere Gemeinden ihr Personal aufstockten, führten viele neuerlich einen Aktenplan ein, nun jenen von Dr. Grazer. Die Altakten blieben aber zumeist unangetastet und wurden nicht ins neue Ordnungssystem übernommen. Im Jahr 2008, zum Zeitpunkt der Fixanstellung einer hauptamtlichen Archivarin im Bregenzerwald Archiv, gab es beispielsweise noch einzelne Gemeinden, die in der analogen Schriftgutverwaltung keinen Aktenplan führten. Eine noch größere Zahl an Gemeinden verwendete den Aktenplan nicht für ihre digitale Ablage. Diese Eigenheiten spiegeln sich bis heute in den an das Archiv übergebenen Beständen wider. Der sich daraus ergebende Arbeitsaufwand zur Aufarbeitung und Verzeichnung der Bestände ist daher sehr hoch.

Ähnlich wie die Archive durch das AIS werden die Gemeinden durch die Einführung von V-DOK einem von Landes- und Gemeindeinformatik betriebenen, vorarlbergweiten Dokumentenmanagementsystem (DMS), zur Standardisierung

ihrer Ablage nach dem Dr. Grazer Aktenplan (Version 2010) gezwungen. Zum momentanen Zeitpunkt ist das System in Vorarlberg noch nicht flächendeckend ausgerollt. Im Bregenzerwald arbeiten die Vorderwälder Gemeinden zum Teil schon einige Jahre damit, während die Gemeinden des Hinterwaldes V-DOK erst im kommenden Jahr einsetzen werden. Die Akzeptanz des Systems ist nicht in allen Gemeinden gleich groß, unabhängig über das DMS bereits zum Einsatz kommt oder nicht. Das hängt mit Einschränkungen in der Flexibilität des Arbeitsprozesses zusammen, da die Geschäftsfälle und ihre Abläufe standardisiert im System hinterlegt sind. Im Verhältnis ist in kleineren Gemeinden der Einarbeitungsaufwand für den/die einzelne/n MitarbeiterIn höher als in den größeren Städten. Sachbearbeiter größerer Kommunen sind in der Regel nur mit spezifischen Geschäftsfällen ihres Arbeitsbereiches befasst- Sachbearbeiter kleinerer Gemeinden sind mit einer größeren Themenvielfalt konfrontiert.

Im Bereich der Schriftgutverwaltung in den Gemeinden werden die KommunalarchivarInnen in Zukunft einen wichtigen Part einnehmen müssen. Ein wichtiger Leitfaden dafür ist die schon angesprochene DIN-ISO 15489, welche die Verwaltung von Schriftgut von öffentlichen und privaten Organisationen regelt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Schriftgut erzeugenden Stelle und dem Archiv ist elementar. Kernpunkt der Norm ist die einheitliche Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen - unabhängig von ihrer physischen Beschaffenheit. „Schlüsselbegriffe sind Aktenführung, Schriftgutverwaltung oder Records Management. Damit gemeint ist die effiziente und systematische Kontrolle und Durchführung der Erstellung, Entgegennahme, Aufbewahrung, Nutzung und Aussonderung von Schriftgut einschließlich der Vorgänge zur Erfassung und Aufbewahrung von Nachweisen und Informationen über Geschäftsabläufe und Transaktionen in Form von Akten.“¹ Eine effiziente Schriftgutverwaltung bringt nicht nur Vorteile für das im Bearbeitungsprozess nachgereichte Archiv. Sie gewährleistet eine ordentliche und effiziente Geschäftsführung, unterstützt Führungsentscheidungen, stellt Einheitlichkeit und Kontinuität in Führung und Verwaltung sicher und erfüllt gesetzliche Vorschriften und Richtlinien.² Die Norm geht auch auf die Funktionen von Schriftgutverwaltungssystemen ein. Diese sollten Entscheidungen über die Aufbewahrung und Aussonderung von

¹ Wikipedia, ISO 15489: https://de.wikipedia.org/wiki/ISO_15489 (Download vom 01. Dezember 2015).

² Vgl. dazu als erste Einführung: Nils BRÜBACH, Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung. Die ISO 15489 „Archives und Records Management“. In: Der Archivar 53 (2000) 1, S. 307–309. Online verfügbar unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2000/Archivar_2000-1.pdf (Download vom 01. Dezember 2015).

Schriftgut erleichtern und umsetzen können - und Prüfbelege zum Nachvollzug abgeschlossener Aussonderungsvorgänge vorsehen. Eine funktionierende Schriftgutverwaltung berücksichtigt auch die Interessen interner und externer Beteiligter sowie den gesetzlichen Rahmen. Gerade im Hinblick auf die aktuelle österreichische Diskussionen um ein Informationsfreiheitsgesetz beziehungsweise um die Abschaffung des Amtsgeheimnisses ist eine funktionierende Schriftgutverwaltung in den Kommunen dringender denn je.

Die Entstehung von ISAD(G) und welchen Effekt seine Umsetzung hat

Die Erarbeitung internationaler Verzeichnungsgrundsätze geht auf Bemühungen des International Council of Archives (ICA), dem internationalen Archivrat, zurück.³ Der ICA ist eine neutrale, nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Paris, die seit 1948 besteht. Er setzt sich aus rund 1.400 Mitgliedern aus 200 verschiedenen Ländern zusammen und arbeitet eng mit der UNESCO und dem Council of Europe (Europarat) zusammen. Sein Ziel ist es, „to protect and ensure access to archives through advocacy, setting standards, professional development, and enabling dialogue between archivists, policy makers, creators and users of archives.“⁴ Die ersten Überlegungen zu standardisierten Verzeichungskriterien reichen ins Jahr 1988 zurück. Nach der Bildung einer „Ad-Hoc Kommission für Verzeichnungsstandards“ wurde 1994 eine erste Fassung publiziert. Am internationalen Archivkongress in Peking 1996 wurde die Kommission in ein reguläres Komitee des ICA umgewandelt. Im Jahr 2000 konnte eine zweite, überarbeitete Fassung vorgelegt werden. In diese flossen die Kommentare von nationalen Komitees und archivischen Fachverbänden ein.

Noch 1994 wurde die erste Fassung im Rahmen der Publikationen der Archivschule Marburg, ins Deutsche übersetzt und veröffentlicht. In gleicher Weise 2002 die zweite Fassung. Dies ist im Sinne des ICA. Dieser sieht vor, dass ISAD(G) entweder zusammen mit nationalen Standards verwendet wird oder als Grundlage für neue nationale Standards dienen soll. Archivtraditionen, Erschließungspraktiken und verwendete Terminologien zur Beschreibung von Bestandsinhalten weichen in der Schweiz und in Österreich von jenen in Deutschland ab. Die schweizerische Richtlinie wurde 2009 vom Verein Schwei-

³ Die offizielle Seite des ICA: <http://www.ica.org> (Download vom 01. Dezember 2015).

⁴ <http://www.ica.org/102/about-ica/an-introduction-to-our-organization.html> (Download vom 01. Dezember 2015).

zer Archivarinnen und Archivare (VSA).⁵ In Österreich gab ein vom Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) veranstalteter Workshop zum Thema „Standardisierung von Erschließung“ im Jahr 2009 den Anstoß zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe.⁶ Diese erhob den Istzustand in ausgewählten Archiven aller. Dabei zeigte sich, dass die meisten Landesarchive ISAD(G) bereits umsetzten und einzelne Archive hausinterne Richtlinien verwendeten. Auffallend war jedoch, dass bei Verwendung eines AIS die betreffenden Archive gänzlich nach ISAD(G) arbeiteten. Diese Feststellung gilt mit der Einführung eines landesweit konzipierten AIS auch für Vorarlberg. Seit 2014 liegen nun die österreichischen Umsetzungsempfehlungen für ISAD(G) und ISDIAH (International Standard for Describing Institutions) vor. Zu ergänzen ist noch, dass in einem zweiten Schritt für weitere internationale Standards österreichische Richtlinien erarbeitet werden sollen. Das betrifft den Internationalen Standard für Normdaten (Körperschaften, Personen und Familien) zur Beschreibung der Provenienzbildner, kurz ISAAR (International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons und Families), und den Standard zur Beschreibung der Aufgaben, kurz ISDF (International Standard für Describing Functions).

ISAD(G) ist ein doppelter Standard, einerseits zur Verzeichnung von Archivalien und andererseits zum (internationalen) Austausch von Verzeichnungsinformationen. Für die im AIS arbeitenden Vorarlberger Archive wirkt seine Umsetzung unmittelbar nach innen und mittelbar nach außen. Er gibt jenen, die bisher noch nicht nach einheitlichen Richtlinien arbeiteten, Rahmenbedingungen vor und führt damit zur Verbesserung der archivischen Arbeit. Durch die Erhebung der Daten nach zweckmäßigen Kriterien steigt deren Qualität, wodurch sich die Benutzerfreundlichkeit und die Transparenz erhöht. Um die Furcht vor Überreglementierung zu nehmen: ISAD(G) ist keine Zwangsjacke, sondern ermöglicht ein Erschließen entsprechend den Eigenheiten des jeweiligen Archivs und der überlieferten Archivtektonik. Wie bereits erwähnt: Die Anwendung des Verzeichnungsstandards bedeutet keineswegs, die Metadaten der Bestände in einem AIS erfassen zu müssen. Es vereinfacht die Sache allerdings, weil die Abbildung der Archivtektonik und hierarchischer Verzeichnungsstufen innerhalb eines Bestandes mit den Produkten des MS-Office Pakets wie Word und Excel zwar möglich, aber nicht komfortabel ist. Das Vorarlberger AIS wird in einigen

⁵ <http://vsa-aas.ch> (Download vom 01. Dezember 2015).

⁶ Karin SPERL et al., ISAD(G) – Anpassung der Theorie an die Praxis oder Anpassung der Praxis an die Theorie? In: *Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare*. Band 68 (2014), S. 98–101, hier S. 98.

Jahren online gestellt. Damit werden die Bestände der teilnehmenden Archive für jedermann im Netz zugänglich und Archivübergreifend recherchierbar sein. Es ist zu hoffen, dass damit der Anreiz für eine möglichst große Zahl an weiteren Kommunalarchiven gegeben sein wird, die Metadaten ihrer Bestände ins System ein zu pflegen. Eine flächendeckende Anwendung von ISAD(G) in Vorarlberg würde damit gewissermaßen durch die Hintertür erfolgen.

Die Verzeichnung nach ISAD(G)

Die österreichische Empfehlung folgt dem Vorschlag von ISAD(G) nach einer mehrstufigen Verzeichnung der Archivbestände, wobei der Bestand die zentrale Verzeichnungsstufe und die gleiche Provenienz der Dokumente bestandsdefinierendes Merkmal ist. Die Definition lautet: „Ein Bestand entsteht durch die Zusammenfassung aller ins Archiv gelangenden Unterlagen eines Provenienzbildners. Als Provenienzbildner werden Institutionen, Personen und Familien bezeichnet, die Unterlagen erstellt und/oder bearbeitet oder für die eigenen Bedürfnisse neu zusammengestellt haben.“⁷ Unterhalb des Bestandes liegen Teilbestände, Serien, Akten und Einzelstücke.

Bestände mit ähnlichen Bestandsmerkmalen können zu Bestands- oder Tektonikgruppen zusammengefasst werden. Aus eigener Erfahrung ist vor Beginn der Verzeichnung, jedoch spätestens vor Einbindung der Bestände in ein AIS, ein für das Archiv gültiger Tektonikbaum zu erstellen. Gerade kleinere Kommunalarchive befinden sich unter Umständen in der komfortablen Lage, den Tektonikbaum neu festlegen zu können. Es lohnt sich, für diese Arbeit genügend Zeit einzuplanen. Die Reihenfolge der Stufen und damit der Verzeichnung ist nach ISAD(G) zwingend vorgegeben und erfolgt von oben nach unten, vom Allgemeinen zum Besonderen. Allerdings können - mit Ausnahme des Bestandes - abhängig von den Eigenheiten des jeweiligen Archivs einzelne Stufen ausgelassen werden. Die Verzeichnung auf den einzelnen Stufen erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Schriftgut oder Sammlungsgut handelt und ob dieses in analoger oder digitaler Form vorliegt.

Die Bestandsbeschreibung ist die wichtigste und breiteste Ebene der Verzeichnung, wobei sie in einem ersten Schritt ausreichend sein kann. Teilbestände,

⁷ Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), S. 133.

Serien, Akten und Einzelstücke können in späteren Arbeitsschritten erschlossen werden. Sollte dies der Fall sein, wird später möglicherweise nochmals die Bestandsbeschreibung überarbeitet werden müssen. Bei der Bildung von Teilbeständen und Serien wird den ArchivarInnen große Freiheit zugestanden und die Zuordnung von Dokumenten zu den beiden Stufen ist fließend. Teilbestände werden einerseits dann gebildet, wenn in einem Bestand Unterlagen unterschiedlicher Provenienzstellen vorhanden sind, die ab einem gewissen Zeitpunkt gemeinsam verwaltet wurden. Sie können andererseits auch nach inhaltlichen und formalen Kriterien gebildet werden (z.B.: Fotos, Akten, Urkunden und Handschriften). Serien wiederum sind weiterführende Gliederungselemente von Beständen, die nach formaler oder inhaltlicher Gleichförmigkeit gebildet werden. So könnten zum Beispiel alle Sitzungsprotokolle einer Gemeinde zu einer Serie zusammengefasst werden und die Protokolle einzelner Gremien wieder zu Subserien (z.B. Serie: Sitzungsprotokolle; Subserien: Protokolle der Gemeindevertretung, Protokolle des Gemeindevorstandes, Protokolle Bauausschuss etc.). Ob solch eine differenzierte Untergliederung Sinn macht, wird immer vom Umfang der Unterlagen und den Eigenheiten des jeweiligen Archivs abhängig sein.

Ein Akt ist die kleinste Einheit zusammengehörender Unterlagen. Diese Verzeichnungsstufe muss nicht dem klassischen Verwaltungsakt entsprechen. Als Akten können auch Fotos oder Postkarten verstanden werden. Das Einzelstück ist schließlich die kleinste, physisch nicht mehr trennbare, Einheit. Zur Veranschaulichung: Serie: Postkarten mit Motiven aus der Gemeinde Schwarzach; Akt/Konvolut: Postkarten mit Motiven aus dem Schwarzachetobel; Einzelstück.

Die Umsetzung der Archivtektonik am Beispiel des Bregenzerwald Archivs

Zur Verdeutlichung soll als Beispiel aus der Praxis eine verknappte Form des Tektonikbaumes des Bregenzerwald Archivs herangezogen werden. Hier war die Ausgangslage mit der Neueinrichtung eines hauptamtlich geführten Archivs Ende 2008 durch die Regionalplanung Bregenzerwald günstig. Die aus dem Besitz des „alten“, vom Heimatpflegeverein Bregenzerwald ehrenamtlich geführten, Bregenzerwald Archiv stammenden Dokumente waren nur zum kleinen Teil systematisch geordnet und bildeten die Provenienzen nicht ab. So konnte ein gänzlich neuer Tektonikbaum entwickelt werden, wobei versucht wurde sich an ISAD(G) zu orientieren. Nach nunmehr einigen Jahren Arbeit mit dieser

Tektonik ist festzustellen, dass die Gliederungsstruktur zwar funktioniert. In manchen Bereichen bestehen jedoch Unschärfen zwischen den einzelnen Bestandsgruppen und den Verzeichnungshierarchien. Diese Schwierigkeiten zeigten sich beim Einstieg in das Vorarlberger AIS im Jahr 2015 nochmals deutlich.

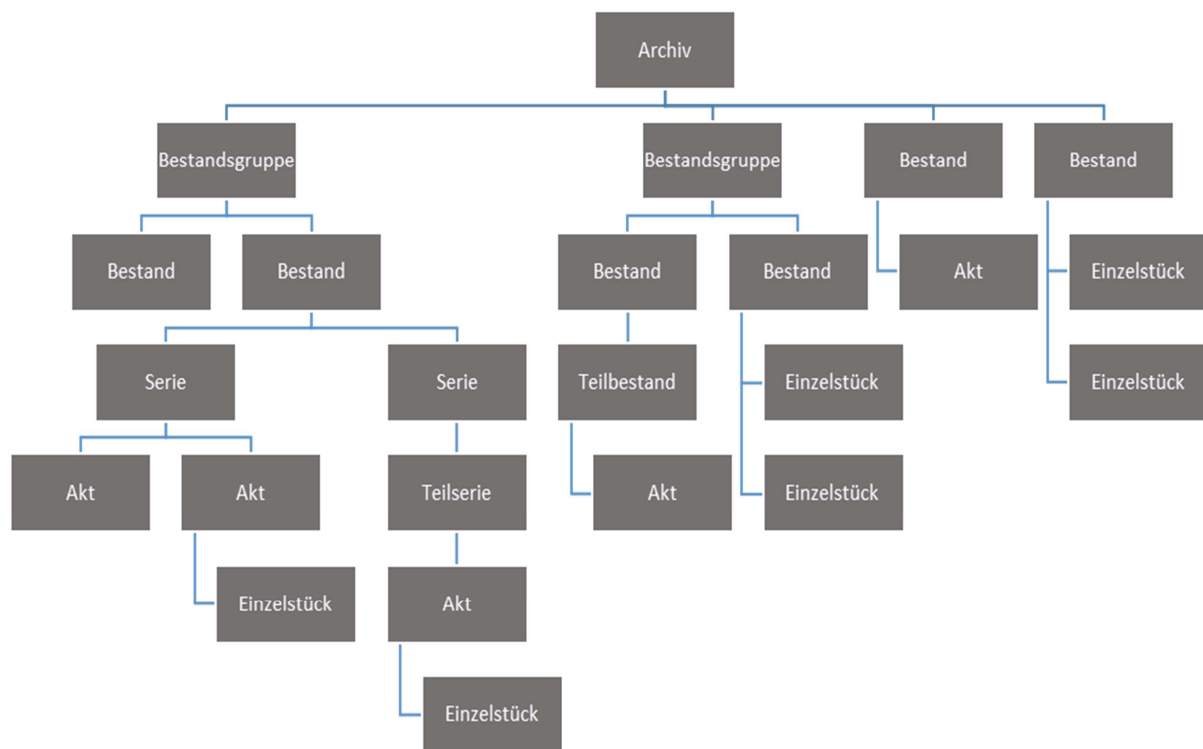


Abbildung 1: Anwendung der mehrstufigen Verzeichnung nach ISAD(G).

2008 wurden zwei große Bestandsgruppen festgelegt, nämlich „Schriftgut“ und „Sammlungen“. Ihnen wurden die römischen Zahlen „I“ und „II“ zugeordnet. In der Bestandsgruppe Schriftgut sind allerdings nicht nur Schriftgutbestände eindeutiger Provenienz, sondern auch Variabestände enthalten. Diese ergaben sich durch die aus dem „alten“ Archiv übernommene Vorsortierung von Einzelakten unbekannter Herkunft nach Gemeinden. Jedem neuen Bestand eines Provenienzbildners wird mit seinem Eingang ins Archiv im Bereich der Abteilung „Schriftgut“ eine fortlaufende, aufsteigende Nummer zugeordnet. In Kombination mit der Zahl der Bestandsgruppe ergibt sich dadurch eine eindeutige Signatur. Zum Beispiel: I-068 Schwarzenberg, Gemeindeverwaltung. Wer-

den dem Archiv nur wenige Einzelblätter übergeben, werden diese den gemeindespezifischen Varia-Beständen zugeordnet, deren Signatur ebenfalls von der Bestandsgruppe „Schriftgut“ abgeleitet ist. Zum Beispiel: I-003 Egg, Varia.

Die Bestandsgruppe Sammlungen (II) umfasst Dokumente gleicher Mediengattung, wie etwa Fotos, Urkunden, Interviews usw. In diesen Fällen wird direkt unter dem Bestand auf der Ebene des Einzelstücks verzeichnet. So liegt direkt unter dem Bestand II-002 Fotosammlung das Foto als Einzelstück. Dies stellte so lange kein Problem dar, wie dem Archiv von Schenkern nur einzelne Fotos übergeben wurden. Der Bezug zum Schenker und damit zur Provenienz war ja durch die zusätzlich bei jedem Eingang fortlaufend vergebene Eingangszahl gegeben. Schwierig wurde es als größere Bestände mit unterschiedlichen Arten von Dokumenten, insbesondere von Schriftgut und Fotos, übergeben wurden. Dadurch stellte sich die Frage, ob die einzelnen Fotos nun ebenfalls der Fotosammlung zugeordnet werden sollten oder wie die anderen Unterlagen dem Provenienzbestand im der Bestandsgruppe Schriftgut. Das gleiche gilt für umfangreiche Postkartenbestände eines einzigen Schreibers. Laut ISAD(G) hat die Verzeichnung auf den einzelnen Stufen ja unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um Schriftgut oder sonstiges Sammlungsgut handelt und ob die Unterlagen digital oder analog vorliegen. Einzelne Ungereimtheiten im Tektonikbaum finden sich wohl nicht nur im Bregenzerwald Archiv. Zur Beruhigung sei gesagt, dass ISAD(G) als Umsetzungsrichtlinie eine hohe Toleranz gegenüber vorhandenen Strukturen zeigt, solange die Signatur eindeutig ist.

Gerade die eindeutige Signaturvergabe von (scheinbar) identischen Dokumenten, die in unterschiedlichsten Repräsentationsformen vorliegen, wird ab dem Zeitpunkt der Übernahme digitaler bzw. hybrider Unterlagen in die Archive eine entscheidende Frage werden. Denkbar ist etwa, dass von Ausschussprotokollen sowohl die ausgedruckte und unterzeichnete Version als auch die digitale übergeben werden. Wobei ich hier noch nicht an die in einem DMS wie V-DOK verarbeiteten Unterlagen denke. Nachdem im Bregenzerwald V-DOK erst von wenigen Gemeinden verwendet wird, wird sich die Frage einer Schnittstelle zwischen V-DOK und dem AIS für das Bregenzerwald Archiv erst in mehr als einem Jahrzehnt stellen. Bisher hat das Bregenzerwald Archiv noch keine digitalen Daten aus den kommunalen Verwaltungen der Region übernommen. Das wird sich mit der Einführung des Vorarlberger Archivgesetzes mittelfristig ändern, wenn dem Gesetz Genüge getan werden will. Damit schließt sich der

Kreis zum bereits erwähnten Records Management und zur Notwendigkeit für ArchivarInnen, ihre Aufgabengebiete neu zu definieren.

Bregenzerwald Archiv (*Archiv*)

I Schriftgut (*Bestandsgruppe*)

A Gemeindeverwaltungen (*Bestandsgruppe*)

I-053 Bezauf, Gemeindeverwaltung (*Bestand*)

I-068 Schwarzenberg, Gemeindeverwaltung (*Bestand*)

I-068 HS Handschriften (*Serie*)

I-068/01 Akten vor 1940 (*Serie*)

B Institutionen (*Bestandsgruppe*)

C Nachlässe, Vorlässe und Familienbestände (*Bestandsgruppe*)

II Sammlungen (*Bestandsgruppe*)

II-001 Urkundensammlung (*Bestand*)

II-002 Fotosammlung (*Bestand*)

Schema 1: Die Tektonik (Ausschnitt) des Bregenzerwald Archivs in Egg.

In welcher Tiefe die Verzeichnung erfolgt, hängt von den Ressourcen des einzelnen Archivs ab. Wie aus der Tabelle der Verzeichnungselemente deutlich wird, werden nur sechs von 26 Verzeichnungselementen als obligatorisch definiert: Signatur, Titel, Entstehungszeitraum, Verzeichnungsstufe, Umfang und Name der Provenienzstelle. Die Signatur dient zur Identifikation des Bestandes innerhalb des Archivs und setzt sich zusammen aus der Länder-, und der Archivkennung sowie einer Kennung des Bestandes. Sie muss eindeutig sein und kann die Tektonik abbilden. In der Regel wird die Signatur auf die unteren Verzeichnungsstufen übertragen und dort ergänzt. Beispiel: AT-BWA, II-002 Foto-

sammlung, F001 (Österreich, Bregenzerwald Archiv, Bestandssignatur und Bestandstitel, Fotonummer fortlaufend).⁸

Genauere Angaben zu den jeweiligen Verzeichnungselementen entnehmen Sie bitte den Umsetzungsempfehlungen, in denen sich zahlreiche Beispiele aus österreichischen Archiven finden. Als wichtig erscheint mir jedoch auf jene Verzeichnungselemente hinzuweisen, die in der Auflistung zwar nur als empfohlen oder fakultativ gesetzt werden, deren möglichst rasche Erfassung ich dessen ungeachtet aber für sinnvoll halte. In der obenstehenden Tabelle sind sie grau markiert: Zunächst das Verzeichnungskriterium „Verwaltungsgeschichte/biographische Angaben“ (2.2): Hier werden die wichtigsten Angaben zum Provenienzbildner zusammengestellt, zur Verwaltungsgeschichte einer Gemeinde oder zum Lebenslauf des Nachlassbildners. Dies ermöglicht den Benutzern eine erste Orientierung im Bestand. Eine summarische Beschreibung stellt für den/die Archivarin in den meisten Fällen keinen allzu großen Aufwand dar, wenn eine weiterführende Verzeichnung auf den Stufen Serien, Akt und Einzelstück vorgenommen wurde. Ausnahmen bestätigen aber wie immer die Regel.

Weiters das Verzeichnungskriterium „Bestandsgeschichte“ (2.3): Diese gibt einen Überblick darüber, warum sich ein Bestand in der vorliegenden und oftmals lückenhaften Form präsentiert. Das ist für die Benutzer im Zuge der Recherchen ein wichtiger Hinweis. Gerade im Bereich der Überlieferung kommunaler Schriftgutbestände können sich insbesondere bis ins Jahr 1945 solche Lücken über mehrere Jahrzehnte erstrecken. Weil, wie schon erwähnt, der jeweilige Vorsteher die kommunalen Unterlagen nicht zur Gänze an seinen Nachfolger übergeben hat. Weil dessen Nachkommen die Unterlagen irgendwann vernichtet haben oder weil das Haus eines Vorstehers abgebrannt ist. Eng mit der Verzeichnung der Bestandsgeschichte ist auch die Dokumentation der „abgebenden Stelle“ (2.4) und der „Bestandsneuzugänge“ (3.3) verknüpft. Dies geschieht in der Regel ohnedies im Eingangsbuch des betreffenden Archivs oder in einem AIS komfortabel über die gleiche Eingabemaske. Verzeichnet werden sollten meiner Ansicht nach neben einer Eingangszahl sowie dem Namen und der Anschrift der abgebenden Institution oder Privatperson, grob auch der Umfang und der Inhalt der übergebenen Dokumente. Ergänzend kann noch die

⁸ Vgl. die obligatorischen, empfohlenen und fakultativen Verzeichnungselemente für die einzelnen Verzeichnungsstufen nach ISAD(G) im Anhang.

Nummer des Übergabevertrags und der Übergabeform (Leihgabe, Schenkung, Depositum) angeführt werden. Die Tatsache wer die Unterlagen übergibt, lässt Rückschlüsse auf die Bestandsgeschichte zu.

Die schriftliche Dokumentation der bei einem Bestand angewandten Bewertungs- und Skartierungsrichtlinien (3.2) erhöht die Transparenz des eigenen Handelns als ArchivarIn. Sie bietet darüber hinaus Sicherheit für den Fall, dass aus der Verwaltung oder von Benutzern Unterlagen angefordert werden, die nicht (mehr) vorhanden sind oder vielleicht gar nie waren. Aus eigener Erfahrung empfehlenswert wäre die Dokumentation von besonders auffälligen Fehlstellen, die den Bestand schon vor allfälligen Skartierungen auszeichneten. So wurde seitens einer Gemeinde erst kürzlich im Bregenzerwald Archiv ein Gemeindevorstandsprotokoll aus den 1970er-Jahren angefordert, das aber nicht vorhanden war. Das ist per se nicht ungewöhnlich. Viele kleinere Gemeinden haben noch bis in die 1970er-Jahre gar keine Vorstandsprotokolle angefertigt. Schriftlich dokumentiert waren im Archiv aber nur die übergebenen Akten. Dass die Protokolle nie vorhanden waren, konnte nicht belegt werden.

An letzter Stelle möchte ich noch das Verzeichnungskriterium „Ordnung und Klassifikation“ (3.4) näher erläutern. Die Schriftgutverwaltung von Behörden ist zahlreichen Brüchen unterworfen. Neu gebildete Abteilungen, neu eingeführte Aktenpläne und wechselnde Sachbearbeiter bedingen neue Ablagesysteme. Das kann sich für das Archiv bei der Bestandsbearbeitung auf die Bildung von Teilbeständen und Serien auswirken. Das Bregenzerwald Archiv hat sich entschlossen, Serien nach Aktenplänen zu bilden. Zum Beispiel: I-068/02 Schwarzenberg, Gemeindeverwaltung (Akten 1940 bis Anfang 1950er-Jahre). Dadurch werden geänderte Verwaltungsstrukturen bereits auf der Ebene der Archivtektonik sichtbar. Dieses Vorgehen setzt ein AIS nicht voraus. Bei Vorlage des verwendeten Aktenplanes und von Findmitteln, welche die einzelnen Aktennummern auf den Stufen von Serien oder Konvoluten verzeichnen, ist die Suche von Sachthemen für den Benutzer leicht möglich. Ein AIS bietet aber darüber hinausgehende Vorteile. AUGIAS ermöglicht die Hinterlegung verschiedener Aktenpläne und erlaubt ihre spezifische Zuordnung zu den verschiedenen Verzeichnungsstufen mittels Drop-down-Menü. Ist der Aktenplan einmal eingegeben, kann er für jeden beliebigen Bestand angewandt werden. Sofern in mehreren Gemeinden der gleiche Aktenplan verwendet wurde, kann anhand des Aktenplans auch Bestandsübergreifend gesucht werden.

Nutzen der Standardisierung nach ISAD(G)?

So stellt sich abschließend nochmals die Frage nach dem Nutzen von ISAD(G). Neben der Notwendigkeit einer einheitlichen Verzeichnung für den Datenaustausch zwischen Archiven und für die Einbindung der Daten in eine Verbundlösung wie dem Vorarlberger AIS, erleichtert ISAD(G) die eigene Arbeit. Denn: „Standardisierung heißt, dass man Theorie und Best Practices nicht immer neu „erfinden“ muss.“⁹ Viele KollegInnen setzen große Teile der Empfehlungen bereits (unbewusst) um. Dessen ungeachtet erspart diese Tatsache nicht eine eingehende Beschäftigung mit den Zielsetzungen und dem Aufbau von ISAD(G) sowie eine schlüssige Übertragung auf die Eigenheiten der eigenen Archivbestände. Die Tektonikbäume jener Archive, die ihre Daten bereits ins Vorarlberger AIS einpflegen, verdeutlichen: die Eigenheiten der einzelnen Archive gehen dadurch nicht verloren. Es gibt in meinen Augen letztlich nur zwei ernstzunehmende Faktoren, welche eine breite Umsetzung von ISAD(G) in den Vorarlberger Archiven verzögern könnten. Das sind einerseits die mangelnden Zeitressourcen der einzelnen KommunalarchivarInnen aufgrund geringer Stundenkontingente. Andererseits einen zu geringen Anreiz die Verzeichnungskriterien nach ISAD(G) umsetzen, wenn kein Archivinformationssystem verwendet wird. Die Kosten für das Archivinformationssystem sind für eine Einzellizenz mit rund 1.000 EUR jährlich (inkl. Wartungskosten, Serverplatz und Serverbetreuung) nicht hoch, sprengen bei kleinsten Archiven aber möglicherweise schon den Rahmen.

⁹ Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), S. 117.

Digitale Ressourcen und ihr Nutzen für das Vorarlberger Landesarchiv

Markus Schmidgall

Das vielzitierte Credo „Quod non est in actis non est in mundo“ ist auch von den Archiven im Angesicht der digitalen Umwälzungen der vergangenen zwei Dekaden zum Credo „Quod non est in Internet non est in mundo“ abgewandelt worden. Auch das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Bereitstellung unseres vielfältigen und interessanten Angebots im Internet gewidmet. Unter unserer Internetadresse www.landesarchiv.at stellt das Landesarchiv etwa die laufend aktualisierte Beständeübersicht, eine Liste aller im Zusammenhang mit dem Landesarchiv entstandenen Publikationen und Ausstellungen, wissenschaftlich fundierte Hilfsmittel („Nützliches“) zum Gebrauch und Verständnis unserer Archivalien oder ein Anfrageformular für eine direkte Kontaktaufnahme zur Verfügung. Garniert werden diese Angebote mit monatlichen Kleinausstellungen wie der allseits beliebten Archive des Monats oder allgemeinen Neuigkeiten wie bspw. den Öffnungs- und Schließzeiten des Lesesaals oder die aktuellen Entwicklungen rund um das Archivgesetz.

Dieser stetige Ausbau des Internetauftritts geschah in vielen Fällen nicht nur aus Eigennutz, sondern wurde auch verstärkt von unserer „Kundschaft“, den Benutzerinnen und Benutzern des Landesarchivs, offensiv eingefordert. Seit jeher versteht sich daher das Vorarlberger Landesarchiv als landeskundliches Kompetenzzentrum für Vorarlberg. Im ständigen Kontakt und Austausch mit unseren Benutzerinnen und Benutzern haben sich folgende Schwerpunkte in der Benützung bzw. durch Anfragen herausgestellt: Anfragen allgemeiner Art zur Landesgeschichte, Häuser- und Grundstücksforschung, Familienforschung in Verbindung mit Vorarlberger Biografien, Wirtschaftsgeschichte (Gaststätten, Industriebetriebe, Tourismus etc.), Musik- und Volksliedgeschichte (Vereine, Liedgut etc.), Sammlungstätigkeit allgemeiner Art und die übernommenen Gemeinde- und Pfarrarchive.

Insbesondere das weite Feld der Ahnen- bzw. Familienforschung (Genealogie) hat das Landesarchiv dazu bewogen, mithilfe einer eigens hierfür erworbenen

Softwarelösung digitalisierte Personenstandsbücher der katholischen und evangelischen Pfarreien in Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Zugangsbestimmungen in das Internetangebot des Landesarchivs zu integrieren.¹ Dieses Zusatzangebot außerhalb des Lesesaals darf seit der Freischaltung im Jahre 2011 ohne Übertreibung als großer Erfolg angesehen werden.² Aus identischen Beweggründen hat sich das Landesarchiv schon zur Mitte der 2000er-Jahre an einem internationalen Digitalisierungsprojekt mit dem Namen MOnasteriuM.net beteiligt. Im Zuge dieses Projekts konnte das Landesarchiv seine rund 10.000 Urkunden digitalisieren und über eine gemeinsame Plattform der internationalen Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.³ Hierbei war das Land Vorarlberg eines der ersten Länder, die ihren gesamten Urkundenbestand zur Verfügung stellten. Mittlerweile ist das MOM-Projekt neben den historischen Archivbeständen aus ehemals bestehenden Klöstern und Stiften auf nahezu alle mitteleuropäischen Staaten, auf deren Regionen, Länder und Kommunen ausgedehnt worden.⁴

Die Rahmenbedingungen und die Evaluierung eines geeigneten Systems

Um auf die künftigen Herausforderungen insbesondere in der digitalen Welt besser vorbereitet zu sein, wurde von Seiten des Landesarchivs im Jahre 2010 eine eigene zukunftsweisende Agenda mit dem Namen „Vorarlberger Landesarchiv 2015“ in Angriff genommen. Das erklärte Ziel dieser Agenda sollte die Veranschaulichung neuer Chancen und die Justierung von Wegen für die Vermittlung unseres gespeicherten Wissens an ein möglichst breites Publikum sein. Die hieraus entstehenden Aufgabenstellungen und Umstrukturierungen wurden in den Bereichen *Organisation und Rechtsgrundlagen*, *Personal*, *EDV und Digitales Langzeitarchiv*, *Erschließung* und *Raumbedarf* ermittelt.

Parallel zu diesen internen Neuerungen wurde das VLA im Jahre 2012 durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung in das Programm „Digitales Lang-

¹ Vgl. die Internetseite <http://www.vla.findbuch.net/> (Download vom 01. Dezember 2015).

² Für die jährlich erfassten Zugriffszahlen auf die Personenstandsbücher („Matriken“) vgl. die Jahresberichte des Landesarchivs Landesarchivs seit dem Jahr 2011.

³ Der Urkundenbestand des Vorarlberger Landesarchivs ist bei MOnasteriuM.net unter folgender Adresse zu finden: <http://www.monasterium.net/mom/AT-VLA/archive> (Download vom 01. Dezember 2015).

⁴ Für eine kurze Übersicht über die Beteiligung des Landesarchivs am Projekt MOnasteriuM.net vgl. Manfred TSCHAIKNER, Die Digitalisierung der Urkunden des Vorarlberger Landesarchivs. In: Jahresbericht des Vorarlberger Landesarchivs 2007 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 8). Bregenz 2008, S. 8–11.

zeitarchiv Vorarlberg“ eingebunden. Das Ziel dieses Programms besteht in der konzeptionellen Evaluierung und Implementierung eines digitalen (Langzeit-) Archivs für das Land Vorarlberg. Von Anfang an war es das erklärte Ziel, dass neben dem Land auch die Vorarlberger Kommunen eingebunden werden sollten. In dieser breit angelegten Zusammenarbeit galt es, nationale und internationale Entwicklungen im Bereich der digitalen Archivierung aufzuzeigen, ggf. an die Vorarlberger Verhältnisse anzupassen und schließlich in ein tragfähiges Gesamtkonzept umzusetzen. Dies geschieht insbesondere mit der Unterstützung der Abteilung Informatik (Prsl) im Amt der Vorarlberger Landesregierung und des Arbeitskreises der Vorarlberger Kommunalarchive (AVK).

Um gerade in den Punkten *Erschließung* und *EDV und Digitales Langzeitarchiv* den Anschluss an die fachlichen Entwicklungen nicht zu verpassen, entschloss sich das Vorarlberger Landesarchiv zur Evaluierung und Ausschreibung eines Archivinformationssystems (AIS). Dieses Vorgehen deckte sich mit einer Teilanforderung aus dem Programm „Digitales Langzeitarchiv Vorarlberg“. Hierin wurde ebenfalls nach geeigneten Partnern für die Implementierung eines Archivinformationssystems gesucht. Nach einer fachlichen wie auch technischen Überprüfung konnten verschiedene Anbieter aus der Schweiz und aus Deutschland zu einer Produktpräsentation nach Bregenz eingeladen werden. Die Anbieter hinterließen allesamt einen qualitativ hochwertigen Eindruck. Nach einer mehrwöchigen Verhandlungsphase mit allen Anbietern und einem internen Abgleichungsverfahren bezüglich der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzung fiel die Entscheidung auf die Firma AUGIAS-Data aus Senden (Nordrhein-Westfalen, Deutschland). Die Firma AUGIAS-Data administriert derzeit rund 1.200 Archive, Museen und auch Bibliotheken vorwiegend im kommunalen Umfeld des gesamten deutschsprachigen Raums. In Österreich zählen bspw. das Oberösterreichische Landesarchiv⁵ in Linz, das Niederösterreichische Landesarchiv⁶ und das Diözesanarchiv⁷ in St. Pölten oder das Stadtarchiv Innsbruck zu den Kunden von AUGIAS.

⁵ Vgl. die Internetpräsenz des OÖLA unter <http://www.landesarchiv-ooe.at/> (Download vom 01. Dezember 2015).

⁶ Vgl. die Internetpräsenz des NÖLA unter <http://www.noel.gv.at/Bildung/Landesarchiv-.html>. Die Bestände des NÖLA finden sich unter: <http://www.noela.findbuch.net/> (Download vom 01. Dezember 2015).

⁷ Vgl. die Internetpräsenz des Diözesanarchivs in St. Pölten unter <http://www.dasp.at/> (Download vom 01. Dezember 2015).

Die Implementierung des Archivinformationssystems

Wie bereits erwähnt war und ist es das erklärte Ziel sowohl des Landesarchivs wie der Vorarlberger Kommunalarchive, ein gemeinsam genutztes Archivinformationssystem zu installieren. Gerade bei der überschaubaren Größe Vorarlbergs mit seinen oftmals kurzen und informellen Wegen der Zusammenarbeit macht eine solche übergreifende Lösung Sinn. Das nunmehr ausgewählte Produkt „AUGIAS-Archiv“ bietet hierfür eine wichtige Komponente an. Neben dem Vorarlberger Landesarchiv, wo das AIS als Gesamtdatenbank fachlich administriert wird, wurden zusätzliche „Archivstandorte“ für die jeweils beteiligten Kommunalarchive eingerichtet. Diese sind aber keineswegs als „Filialarchive“ des VLA zu verstehen, sondern arbeiten vollkommen autonom und werden auch in den jeweiligen Kommunalarchiven vor Ort betreut. Das VLA agiert lediglich als Standortverwalter im Hintergrund. Mit dieser Struktur ist es den beteiligten Archiven möglich, von verschiedenen Standorten aus allesamt ihre jeweiligen Datensätze in ein und dieselbe Datenbank einzuarbeiten und selbstständig zu verwalten. Hierbei können sowohl die Standort-Supervisor wie alle anderen Archivmitarbeiter auch nur in ihrem jeweiligen Segment Datensätze anlegen, bearbeiten und für eine Recherche freigeben. Die Daten der anderen Beteiligten sind nicht einsehbar. Lediglich im Falle einer archivübergreifenden Recherche werden zur Fragestellung passende Rechercheergebnisse aus anderen Standorten angezeigt. Insbesondere diese übergreifende Suchfunktion für alle beteiligten Archive in Vorarlberg war das Hauptkriterium für die Anschaffung eines Archivinformationssystems.

Bei allen Aufgabenstellungen und auch technischen Möglichkeiten ist aber auch seit der Einführung des Archivinformationssystems im Frühsommer 2014 darauf zu achten, dass einzelne Schritte sorgsam geplant und in Etappen vollzogen werden. Das Landesarchiv strebte keine überstürzte Einführung an, bei der im Anschluss an verschiedenen Baustellen gleichzeitig hätte gearbeitet werden müssen. Vielmehr wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VLA im Rahmen einer zweitägigen Schulung an die neue „Arbeitsumgebung“ herangeführt. Ebenso konnten bereits die ersten sieben Anwender aus den beteiligten Kommunalarchiven mit der Unterstützung von AUGIAS-Data geschult werden. Weitere Funktionalitäten und Updates werden im laufenden Betrieb eingeführt und umgesetzt. Kontinuierliche Unterstützungsmaßnahmen auch von Herstellerseite rundeten die Einführungsphase ab. Insgesamt war es das Ziel des Lan-

desarchivs, dass der eigentliche Nutznießer dieser Neuerung – der Archivbenützer – keinen Qualitätsverlust bemerkt. Gerade bei der Beantwortung von Anfragen sowohl per E-Mail als auch vor Ort im Lesesaal hofft das Landesarchiv auf eine spürbare Beschleunigung der Bearbeitung dieser Anfragen. Möglich machen soll dies die beständeübergreifende Suche innerhalb des AIS', welche zunächst nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs zur Verfügung stehen wird. In einer zukünftigen Ausbaustufe soll der Benutzer nicht nur vor Ort im Lesesaal, sondern auch am heimischen Computer die Möglichkeit zur selbstständigen Suche in den Beständen des Landesarchivs und der beteiligten Kommunalarchive haben. Aufgrund der gemeinsamen Plattform eines landesweit ausgerollten Archivinformationssystems kommen die Archive in Vorarlberg diesem Ziel nun einen ersten Schritt näher. Zukünftig wird die gemeinsame Abstimmung und Zielsetzung etwa im Bereich Erschließung und Präsentation zwischen Land und Kommunen noch enger sein.

Einschub: Das Digitale Langzeitarchiv Vorarlberg

Neben der Abarbeitung der eigenen Agenda „Vorarlberger Landesarchiv 2015“ ist die Einbindung in das Programm „Digitales Langzeitarchiv Vorarlberg“ wohl eine der größten Herausforderungen des Landesarchivs in den letzten Jahren. Um die enge Verzahnung des Archivinformationssystems für Vorarlberg mit diesem Programm aufzeigen zu können, ist eine kurze Rekapitulierung der bisherigen Schritte in diesem Programm hilfreich. Schon mit der ersten Kontaktaufnahme zwischen den beteiligten Stellen und Abteilungen wurde deutlich, dass es sich bei diesem Arbeitsauftrag nicht um ein überschaubares bzw. einfaches Projekt handeln konnte. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Schritte in kleinere Arbeitspakete (s. g. „Teilprojekte“) aufgeteilt und alle sich hieraus ergebenden Maßnahmen diesen Teilprojekten zu- und untergeordnet. Die Verortung und Ausformulierung des eher kurz gehaltenen Arbeitsauftrages mündete sogleich in das Projekt A mit dem Titel „Vorabklärungen und Ist-Zustand“. Hierin sollten alle beteiligten Abteilungen und Dienststellen und alle notwendigen Schritte zur Initialisierung des Gesamtprogramms identifiziert werden. Diese möglichst lückenlose Identifizierung hatte auch zur Folge, dass andere Abteilungen wie etwa die Verwaltungsentwicklung Interesse an diesem Programm bekundeten. Gleichzeitig war man sich innerhalb der nunmehr rund drei Mal im Jahr tagenden Programmgruppe einig, dass die Identifizierung mit einer mög-

lichst schonungslosen Beschreibung des Ist-Zustandes der analogen wie digitalen Schriftgutverwaltung (SGV) einhergehen musste. Hier sollten vor allem die gängigen Normierungen und Standards innerhalb der Landesverwaltung überprüft, Fehlentwicklungen aufgezeigt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Gerade diese Bemühungen sollten die Voraussetzung für ein zukünftig angedachtes Records Management in der Vorarlberger Landesverwaltung sein. Hierbei wird deutlich, dass dieser „vorarchivische Bereich“ immer wichtiger werden wird. Dem Ende jedes Lebenszykluses eines Vorgangs sollte ein standardisiertes Übernahmeverfahren aus der Landesverwaltung gegenüberstehen. Natürlich gibt es in der Landesverwaltung längst Abteilungen und Dienststellen, die mit ihrem Ausstoß an Unterlagen ein solches standardisiertes Übernahmeverfahren durchlaufen. Auch im Rahmen dieses Teilprojekts gilt es zukünftig, mit diesen Abteilungen Werbung bei anderen Organisationseinheiten zu machen, um zu einem möglichst gleichförmigen Ablauf zu kommen.

Im Gegensatz zum Teilprojekt A, welches als ein dauerndes Projekt anzusehen ist, konnte das Teilprojekt B mit dem Titel „Vorarlberger Archivinformationssystem“ bereits erfolgreich realisiert werden. In der Folge werden sich das Vorarlberger Landesarchiv und seine Programmpartner im Teilprojekt C an die eigentliche „Konzeption“ des digitalen Archivs heranwagen. Neben der Marktsichtung sollen auch intern Partnerabteilungen identifiziert werden, die dem Landesarchiv bei einem ersten Testbetrieb zur Verfügung stehen würden. Schon in der Vergangenheit gab es einzelne Abteilungen, die genuin digitale Datensätze in dem vorhandenen Dokumentenmanagementsystem des Landes (VOKIS) zur Aussonderung freigegeben haben. An diese Erfahrungen soll nach Möglichkeit angeschlossen und darauf aufgebaut werden. Die Konzeption wird dann weiter in die Evaluierung, Beschaffung und Installation eines geeigneten Systems münden (Teilprojekt D). Die beiden abschließenden Teilprojekte umfassen den Pilotbetrieb des Systems (Teilprojekt E) und den letztendlichen „Roll-out“ des Systems (Teilprojekt F).

Der Synergieeffekt

Bei all diesen Formen der Konzeption und Umsetzung von fest definierten Zielen stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem letztendlichen Gewinn für unsere Zielgruppe, die Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal eines Archivs

bzw. am heimischen Computer. Oder anders gefragt: Was wird der eigentliche Synergieeffekt dieser gemeinsamen Anstrengungen sein? Mithilfe eines Verbundes von verschiedensten Archiven und den hinter ihnen stehenden Verwaltungseinrichtungen schaffen wir ein einheitliches Wissensnetzwerk, welches auf gemeinsam erarbeiteten Standards beruht. Die Synergie besteht in der Möglichkeit zur landesweiten Suche nach archivischen Quellenmaterialien, welche unter gleichen Voraussetzungen erschlossen, verzeichnet und für das Internet bereitgestellt wurden.

Folgende Archive in Vorarlberg sind derzeit an diesem Projekt beteiligt (Stand Februar 2016):

- Vorarlberger Landesarchiv⁸ in Bregenz,
- Stadtarchiv Dornbirn,
- Stadtarchiv Feldkirch,
- Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau,
- Archiv der Marktgemeinde Hard,
- Historisches Archiv der Marktgemeinde Nenzing,
- Gemeindearchiv Lech,
- Gemeindearchiv Satteins,
- Gemeindearchiv Zwischenwasser,
- Bregenzerwald Archiv in Egg.

Folgende Archive in Vorarlberg sind an einer Zusammenarbeit interessiert (Stand Februar 2016):

- Archiv der Marktgemeinde Frastanz,
- Archiv der Marktgemeinde Rankweil,
- Archiv der Marktgemeinde Wolfurt,
- Gemeindearchiv Schlins,
- Montafon Archiv als Teil der Montafoner Museen in Schruns.

Aus dieser groben Zusammenstellung der beteiligten Archive in Vorarlberg wird deutlich, dass ein immer dichter werdendes Netz im Vorarlberger Archivinfor-

⁸ Das Vorarlberger Landesarchiv nimmt auch die administrative und technische Betreuung des Archivinformationssystems in Zusammenarbeit mit Abt. Informatik (PrsI) im Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeindeinformatik (GI) des Gemeindeverbandes Vorarlberg wahr.

mationssystem schließlich zu einem Wissensnetz für die gemeinsamen archivischen Quellen führen wird.

Die (Neu-) Erschließung mit AUGIAS

Das Bereitstellen von Findmitteln ist nicht erst seit dem AIS-Projekt eine gängige Hilfestellung für Benutzerinnen und Benutzer in Vorarlberger Archiven. Alle bisher an diesem Projekt beteiligten Archive haben sich auch in der „analogen“ Zeit durch hilfreiche Findmittel ausgezeichnet und möchten diesen Standard natürlich auch mit einem digitalen Medium weiter halten. Trotz des gemeinsamen Raums treten aber immer wieder kleinere Nuancen in der Erschließung zwischen den Archiven auf. Diese sind verständlicherweise immer auch auf Besonderheiten im Archivgut selbst, aber auch auf das persönliche „Know-how“ der Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen. Ein Verbund zwischen Archiven, wie er im Rahmen dieses Projektes angestrebt wird, macht aber eine Einheitlichkeit in vielen Fragen der Erschließung von Archivgut notwendig. Hierbei dienen die Arbeitsergebnisse einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus Landes- und Kommunalarchivarinnen und -archivaren, als erste Diskussionsgrundlage für die Einarbeitung von Datensätzen in AUGIAS. Ebenso ist die einheitliche Erschließung und Verzeichnung nach international anerkannten Standards eine fest definierte Teilaufgabe des Projekts „Vorarlberger Archivinformationssystem“.⁹

Doch wie wirkt sich diese Umsetzungsempfehlung in der Praxis auf die alltägliche Erschließung von Archivgut aus? Zunächst stehen die meisten Archive vor dem Problem, dass alte Findmittel und Indizes für Archivbestände insbesondere ab den 1990er-Jahren retrokonvertiert bzw. digitalisiert wurden. Dies geschah überwiegend mit gängigen Office-Lösungen, was eine Unzahl an Word- und Excel-Dateien in verschiedenen Versionen hervorbrachte. In gedruckter und gebundener Form finden wir diese Dateien heute noch als Findmittel in nahezu allen Archiven. Mit der Einführung des Archivinformationssystems müssen nun diese Findmittel in digitaler Form in die neue Datenbank überführt werden. Zu diesem Zweck ist im Lieferumfang des Archivinformationssystems

⁹ Für Ergebnisse der Arbeitsgruppe vgl. nunmehr die ISAD(G)-Umsetzungsempfehlung des Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) unter <http://www.voea.at/downloads.html> (Download vom 01. Dezember 2015). Für eine kompakte Zusammenfassung vgl. den Beitrag von Katrin Netter.

von AUGIAS-Data ein so genannter Konverter enthalten, der die Einspeisung von Findmitteln in die AUGIAS-Datenbank ermöglicht. Erfahrungsgemäß lässt sich schon jetzt festhalten, dass Excel-Datensätze, also in der Regel strukturierte Daten, wesentlich einfacher konvertierbar sind als bspw. reine Textdateien auf Word-Basis. Für das Vorarlberger Landesarchiv lässt sich sagen, dass sich der Anteil von Excel-Dateien im Umfang von ca. 80 Prozent bewegen dürfte. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines „normalen“ Archivbestandes des Landesarchivs – bestehend aus jeweils einer Akten-, Handschriften- und Urkundenserie – umfasst derzeit rund vier Stunden. Hierbei ist es wichtig, dass die Komplexität bzw. der Aufwand der Einarbeitung von Findmitteln in AUGIAS nicht von der Größe des jeweiligen Bestandes abhängig ist. Gerade vor dem Hintergrund von einheitlichen Erschließungsrichtlinien sind Bestände mit nichtstaatlichem Archivgut (Kloster- und Stiftsarchive, Nachlässe, Familienarchive, Alp- oder Zunftarchive etc.) weitaus aufwendiger als etwa Bestände mit einer staatlichen Provenienz.

In den vergangenen 20 Monaten, in denen das Archivinformationssystem AUGIAS im Landesarchiv im Einsatz ist, konnten mithilfe des Konverters rund 375 Serien (in der Regel Akten, Handschriften und Urkunden) eingespeist werden. Bereits vollständig eingearbeitet sind folgende Tektonikgruppen:

- Alte Abteilung (vornehmlich bis 1850)¹⁰,
- Kloster- und Stiftsarchive¹¹,
- Pfarrgemeinden (63 Bestände),
- Kommunalarchive (59 Bestände, zzgl. Bestand Talschaft Montafon),
- Alparche und die
- Zunftarchive.

Insbesondere im Bereich der so genannten Alten Abteilung, also dem Archivgut mit einer staatlichen Provenienz vornehmlich vor dem Jahr 1850, sind die Bemühungen um eine zügige Konvertierung schon sehr weit gediehen. Zwischenzeitlich haben Kolleginnen und Kollegen bereits damit begonnen, etwaige Korrekturen oder auch Neuverzeichnungen nur noch in AUGIAS zu erledigen. Die

¹⁰ Diese Tektonikgruppe umfasst u. a. folgende Bestände: die Vorarlberger Landstände, die drei Vogteiämter in Bludenz, Bregenz und Feldkirch, 15 Gerichte und 6 Landgerichte, die Reichsgrafschaft Hohenems und die Reichsherrschaft Blumenegg.

¹¹ In dieser Tektonikgruppe finden sich bspw. die Bestände des Klosters Mehrerau oder des Klosters St. Peter in Bludenz.

entsprechenden Findmittel auf Excel- und Word-Basis werden nur noch bis zur vollständigen Umstellung auf AUGIAS gepflegt. Im Gegensatz zur Alten Abteilung stellt die so genannte Neue Abteilung, also das Archivgut mit einer staatlichen Provenienz vornehmlich nach dem Jahr 1850, die größte Baustelle der kommenden Monate dar. Hierin werden u. a. die verschiedenen Ämter der Vorarlberger Landesregierungen mit all ihren nachgeordneten Behörden und Dienststellen, die Bezirkshauptmannschaften oder auch die Bezirksgerichte mit ihren Verfachbüchern subsumiert werden.

Ein erstes Zwischenfazit

Wie bereits erwähnt sind die Arbeiten in und mit unserem Archivinformationssystem AUGIAS mittlerweile recht weit vorangeschritten. Nahezu alle Aufgaben im Rahmen des Bereichs *EDV und Digitales Langzeitarchiv* der Agenda 2015 konnten in Zusammenarbeit mit unseren Partnern eingeleitet werden. Darüber hinaus wird das Land Vorarlberg zum 1. Juli 2016 ein Archivgesetz erhalten, welches natürlich die Anpassung von weiteren Regularien nach sich ziehen wird. Neben diesen administrativen Rahmenbedingungen ist weiterhin der Fokus auf die Implementierung von Findmitteln und den dazu gehörenden Datensätzen zu legen. Parallel dazu wird sich das Vorarlberger Landesarchiv zu gegebener Zeit auch auf die Suche nach einem geeigneten System für ein digitales Magazin machen. Ebenso wird das Landesarchiv seine Bemühungen um den Ausbau des Online-Lesesaals (Digitalisierungen, Verfilmungen, Bibliothekskatalog etc.) weiter intensivieren.

Gerade vor dem Hintergrund von neuen Aufgaben, die zunehmend auch an die Archive herangetragen werden, und bei gleichzeitig schrumpfenden Budgetposten können einzelne Tätigkeiten oftmals nur unter Zuhilfenahme eines Netzwerkes von Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden. Die bisher gemachten Erfahrungen bei der Einführung des Vorarlberger Archivinformationssystems lehren uns, diesen bewährten Weg der Zusammenarbeit in Vorarlberg nicht zu verlassen. Diese bewährte Zusammenarbeit muss im Gegenteil noch weiter intensiviert und ausgebaut werden, da neben der Verwaltung auch die Bürgerinnen und Bürger – unsere kommenden Benützerinnen und Benützer! – dies zu Recht einfordern. Schon jetzt kann aber festgehalten werden, dass der

eigentliche Gewinn dieses Archivinformationssystems bei Weitem die noch zu leistenden Arbeiten übertreffen wird.



Abbildung 1: HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, StHo 13/24.

Stephanie Hollenstein und ihre Zeit

Vanessa Waibel

Seit Anfang des Jahres wird der schriftliche Nachlass der Künstlerin Stephanie Hollenstein, der im Historischen Archiv der Marktgemeinde Lustenau verwahrt wird, aufgearbeitet und erfasst. Es war der erste Bestand in Lustenau, der direkt mittels AUGIAS verzeichnet wurde. Das Schriftgut besteht aus über 1.200 Briefen und Postkarten sowie Briefentwürfen von Hollenstein, diverse private Dokumente der Künstlerin, wie Verträge, Zeugnisse und kunsthistorische Gutachten, Rechnungen, Kalender und Notizbücher. Außerdem beinhaltet ihr Nachlass ihre Bibliothek, und zahlreiche Ausstellungskataloge von Ausstellungen, bei denen sie mitwirkte. Fotos der Künstlerin, von Familie und Freunden und von Reisen und Ausflügen sowie möglichen Bildmotiven ergänzen die Sammlung. Ein Großteil der Arbeit bestand im Erfassen der Briefbestände. Korrespondenzpartner von Stephanie Hollenstein waren zahlreiche Künstler dieser Zeit wie Albert Bechtold, der zeitlebens ein guter Freund Hollensteins war, Franz von Zülow, Oskar Larsen, Alfons Luger, Giovanni Müller, Anton Faistauer, Ernst Huber, Elisabeth Laske-Kesselbauer, Richard Harlfinger, Rudolf Wacker, Hans-Josef Weber-Tyrol, Helene Funke, Helene von Taussig, Albert Janesch, Elfriede Miller-Hauenfels, Architekt Clemens Holzmeister, Karl Eyth, Lilly Charlemont, Grete Kmentt-Montandon und Helene Baronin Krauss. Ihre Gemälde, Zeichnungen, Skizzen und Studien befinden sich in der Galerie Stephanie Hollenstein in Lustenau. Es handelt sich dabei um 94 Ölbilder, 150 Aquarelle und Gouachebilder sowie 870 Zeichnungen, Skizzen und Studien. Der Großteil ihrer Werke befindet sich in Privatbesitz. Ihre Motive umfassten zum großen Teil Landschaftsbilder wie Dörfer, Berglandschaften, aber auch Portraits und Stillleben. Insgesamt beherbergt die ihr gewidmete Galerie 1.114 Ausstellungsstücke.

Stephanie Hollenstein wurde am 18. Juli 1886 als fünftes Kind des Ferdinand (1845–1924) und der Anna Maria Hollenstein (1857–1943) in Lustenau geboren. Der erstgeborene und einzige Sohn der Familie, Johannes, fiel im ersten Weltkrieg, das sechste Kind, wieder eine Tochter, starb im frühen Kindesalter. Den Lebensunterhalt der Familie sicherte neben einer Landwirtschaft das Sticken. Schon früh zeigte sich das Interesse Stephanies am Zeichnen und Malen,

man erzählt sich, sie habe, während sie im Alter von acht Jahren die Kühe hütete, bereits erste Zeichnungen angefertigt und sich in Ermangelung von Farben aus Pflanzen und Beeren selber Farben hergestellt. Die Pinsel soll sie sich aus Tierhaaren gebastelt haben.¹



Abbildung 2: Magd treibt Kuhherde heim, um 1910, Galerie Hollenstein, Inv. Nr. 379.

Zeichnungen aus dieser frühen Zeit sind nicht erhalten, da ihr Elternhaus und mit ihm eine große Anzahl von Werken, 1934 abbrannte. Über die Ziehtochter von Landeshauptmann Adolf Rhomberg, die Stephanies Talent erkannte, kam sie 1904 an die Kunstgewerbeschule in München. Bemerkenswert dabei ist, dass die Aufnahme bereits nach Beginn des Semesters und ohne die übliche Aufnahmeprüfung erfolgte. An der Schule belegte sie einen Zeichenkurs, erwarb die Lehrbefähigung und erhielt 1908 ihr Diplom mit Auszeichnung. Im Anschluss unterrichtete sie in ihrer eigenen Malschule junge Männer und Frauen.

¹ Hans NÄGELE, Stephanie Hollenstein, eine Lustenauer Malerin, in: „d'Sonntagstubat“, Wochenbeilage zum Vorarlberger Volksblatt Nr. 22/1969, o. S.

Ihr Einkommen verwendete sie für weiterführende Studien bei zwei Künstlern, Hermann Groeber und Walter Thor.

1913 reiste sie für längere Zeit nach Italien. Finanziell ermöglicht wurde ihr dies durch ein Stipendium des Vorarlberger Landesausschusses, das sie durch ein Empfehlungsschreiben des Tiroler Künstlers Franz Defregger erhielt.² Sie besuchte unter anderem Klausen im Südtirol, Venedig, Florenz und Rom. In Venedig lernte sie den Schweizer Künstler Giovanni Müller kennen, mit dem sie zeitlebens eine Brieffreundschaft verband. Er berichtete ihr in den folgenden Jahren auch immer wieder von geplanten Ausstellungen in der Schweiz, wo sie dann einige Male gemeinsam ausstellten. Begleitet wurde Stephanie Hollenstein zumindest von München nach Venedig von ihrer damaligen Freundin Laura Steinberger. Die beiden Damen müssen Eindruck hinterlassen haben, ein Brief eines Herrn Gustav Prietsch aus Berlin ist vorhanden, in dem er sich an die Trattoria „Wiener Küche“ in Venedig wendet mit der Bitte, man wolle ihm doch die Adresse der beiden mitteilen, sie hätten dort gemeinsam mit ihm einige Zeit gewohnt.³ In Rom belegte Stephanie Hollenstein Kurse in der Villa Medici der Französischen Akademie. In Italien lernte sie auch Flora kennen, die ihr in Folge herzerreißende Liebesbriefe in gebrochenem Deutsch sowie Zeichnungen von Rosen und gepresste Rosenblätter schickte.⁴

Doch nicht nur in Rom ließ sie ein gebrochenes Herz zurück. Auch Max Schröter, ein Künstler aus München, schickte ihr zahlreiche Briefe nach Italien, in denen er seine Liebe und Sehnsucht erklärte. Schlussendlich reiste er ihr sogar nach Italien nach und besuchte die Orte, an denen sich Hollenstein auch aufgehalten hatte, sie selber war zu diesem Zeitpunkt allerdings schon wieder ins heimatliche Lustenau zurückgekehrt. Lange hielt es sie dort allerdings nicht, bereits im Juni/Juli teilt sie in Briefen ihre Pläne, nach Wien zu gehen mit. Giovanni Müller wollte sie davon abhalten mit der Idee, gemeinsam eine Künstlerkolonie in der Nähe von St. Gallen zu gründen.⁵ Sie solle nicht nach Wien gehen, schon gar nicht, um einer Beschäftigung, die nichts mit ihrem Talent zu tun hat, nachzugehen. Finanzielle Probleme sind immer wieder Thema in den Briefen. Aus all den Plänen zu einer Künstlerkolonie, einer weiteren ge-

² Wolfgang SCHEFFKNECHT, 100 Jahre Marktgemeinde Lustenau 1902 bis 2002. Eine Chronik, Lustenau 2003, S. 254 und Hans NÄGELE, Die Ahnen der Lustenauer Malerin Stephanie Hollenstein, Manuskript, HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VI, S. 6.

³ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Brief vom 13.01.1914.

⁴ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Brief vom 14.04.1914.

⁵ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Brief vom 17.06.1914.

planten Auslandsreise sowie dem Umzug wurde nichts. Der Kriegsausbruch weckte patriotische Gefühle bei Stephanie Hollenstein und sie belegte freiwillig einen Rot-Kreuz-Pflegekurs. Ihr Einsatz als Sanitäterin wurde jedoch mit der Begründung, ihre Konstitution sei zu schwach, abgelehnt. Hollenstein ließ sich davon jedoch nicht abschrecken, sie rückte im Mai 1915 unter dem Namen Stephan Hollenstein mit den Lustenauer Standschützen ein.⁶



Abbildung 3: Exerzierende Soldaten, 1916, Galerie Hollenstein, Inv. Nr. 506.

Als Mann verkleidet diente sie an der Dolomitenfront bis August 1915, als bei den übergeordneten Stellen bekannt wurde, dass sie eine Frau war. Sie bemühte sich allerdings sofort um die Aufnahme als Kriegsbildberichterstatlerin beim k. u. k. Pressequartier. Im ersten Halbjahr 1916 war sie als Kriegsmalerin in mindestens drei offiziellen Missionen an der Front. Aus dieser Zeit sind zahlreiche Werke vorhanden, wie Soldatenportraits, Landschaftsbilder und Szenen aus dem Truppenleben.⁷ 1916 und 1917 arbeitete sie gelegentlich für das Hee-

⁶ SCHEFFKNECHT, Chronik, S. 254.

⁷ Vanessa HÄMMERLE/Oliver HEINZLE/Wolfgang SCHEFFKNECHT, Lustenau 1914 – 1918. Eine Gemeinde im Ersten Weltkrieg, S. 83 und Scheffknecht, Chronik S. 254f.

resmuseum, dessen Direktor Wilhelm John ihr ein fast väterlicher Freund war. Er war es auch, der sie mit anderen Künstlern, wie Anton Faistauer, bekannt machte und ihr wohl auch immer wieder mit Geldbeträgen aushalf. Diese Jahre waren geprägt von dauernden Geldsorgen, ein Briefentwurf von ihr an Alfons Luger, akademischer Maler in Dornbirn, verdeutlicht ihre Nöte: Sie schreibt, sie wisse, dass er gut sei, sie schätze seine Weichheit und seine Güte. Warum es so wenige gebe, mit denen man sich wirklich zusammen tun könnte. Was habe man auf Kosten der Nerven davon, "zum Schluss einen Beutel voll Geld, vielleicht auch etwas Achtung, ohne jegliche Liebe?!" zu haben. Sie zwei müssten "in unserem kleinen Lande" zusammen halten. „Warum muß ich aber arbeiten, nur damit das ich essen kann, dieser Gedanke ist so fürchterlich, [...] warum bin ich gezwungen, bei jedem Bilde zu denken es muß mir das Brot für nächsten Monat geben! Deshalb entsteht soviel Schund, warum können wir nicht einiges, wenigens schaffen, das aber Werke sind und bleiben, und dadurch wäre der Grundstein eines Museum der Heimat gegeben, oh ihr törichten Leute, wie arm seid ihr wie beschränkt euren Künstlern gegenüber, wie gönnerhaft dünkt ihr euch noch wenn der Künstler, an Hand vollwertiger Zeugnisse bettelt um ein Stipendium von 300 Kr. [...]“ Sie sei eine Frau, aber sie trachte nicht nach seidenen Strümpfen noch nach schönen Kleidern, sie wolle nur gut angezogen sein. Essen sei Nebensache, das schlechteste sei ihr gut genug, aber es sei traurig, wenn man nicht einmal das schlechteste haben könne. Sie verhungere beinahe.⁸ Alfons Luger schreibt ihr darauf: „Soeben im Besitze Deiner Zeilen bin ganz starr – bitte den lb. Gott daß er Dir Kraft verleiht halte aus.“ Er sende ihr telegrafisch etwas Geld.⁹ Ihre Geldsorgen oder vielleicht auch ein angeborener Ordnungssinn waren der Grund, weshalb sie Zeit ihres Lebens ihre Ausgaben penibel festhielt. In ihrem Nachlass zeugen davon zahlreiche eng beschriebene Taschenkalender, auf denen sie nicht nur Termine, sondern vor allem die täglichen Ausgaben festhielt, vom Kauf von Farbe und Leinwand, Essen und Trinken bis hin zu kleinen Beträgen für Bettler.

Mit dem Frieden besserte sich Stephanies wirtschaftliche Lage wesentlich, 1919 konnte sie eine weitere Italienreise antreten, zu deren Ablauf bisher nichts Näheres bekannt ist. Werke von ihr wurden für Ausstellungen in der Wiener Sektion, im Künstlerhaus und im Hagenbund angenommen, auch international erfuhr sie Beachtung auf Ausstellungen in Berlin, Stockholm, Reval, Helsingfors,

⁸ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Briefentwurf vom 03.04.1917.

⁹ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Brief vom 03.04.1917.

St. Gallen, Basel und Winterthur¹⁰. In Briefen beklagte sie sich dennoch öfters darüber, dass ihre Werke zwar wohlwollend aufgenommen und besprochen wurden, die Verkäufe sich allerdings in Grenzen hielten. Potentielle Käufer beklagten sich über zu hoch angesetzte Preise und Stephanie Hollenstein musste teils harte Preisverhandlungen über sich ergehen lassen. Hierzu ist ein Zitat aus den Tagebüchern von Rudolf Wacker ganz interessant, zum Vergleich der verkauften Bilder. Es geht um die Ausstellung der Vorarlberger Kunstgemeinde in Bregenz im Sommer 1925. Wacker schreibt am 1. September 1925: „Heute die hiesige Ausstellung geschlossen. [...] Nach dem allgemein schwachen Anfang zum Schluß also für 1.220 S [...] verkauft, eine Summe wie ich sie noch nie auf einmal eingenommen habe! – An Stücken wurde nur noch von der Hollenstein ebensoviel gekauft (ihr Verdienst jedoch fast doppelt so hoch) u. wir beide stehen allen übrigen weit voran.“¹¹ In den 1920er-Jahren hatte Stephanie auch einen großen Freundeskreis um sich geschart, denen unter anderem die Maler Ernst Huber, Josef Dobrowsky und Franz von Zülow angehörten.

Am 4. Jänner 1925 erhielt Hollenstein einen Brief von ihren Freunden, in dem sie ihr mitteilten, wie sehr sie sie vermissten und ihr einige Zeichnungen schickten. Die Karikaturen stammen vermutlich aus der Feder von Ernst Huber. In diese Zeit fiel auch der Beginn ihres Engagements in der Vereinigung bildender Künstlerinnen, wobei sie sich 1926 dem radikaleren Flügel „Wiener Frauenkunst“ unter der Leitung von Fany Harlfinger, anschloss. Für die Auswahl von Bildern für Ausstellungen saß sie regelmäßig in der Jury. 1924, 1925 und 1926 verbrachte sie die Sommermonate mit Freunden in Torbole am Gardasee, in Cortina d’Ampezzo und in Portofino in der Cinque Terre.

¹⁰ SCHEFFKNECHT, Chronik, S. 256.

¹¹ Rudolf WACKER, Tagebücher 1916 – 1939, Bd. 2, Vaduz 1990, S. 444.



Abbildung 4: Karikatur Stephi; HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VIII, Brief vom 25.01.1925.

In den ganzen Jahren verlor Stephanie Hollenstein aber nie den Kontakt zur Heimat. Oft fuhr sie über den Sommer oder über Weihnachten nach Hause und sandte ihrer Familie auch, soweit es ihre Lage erlaubte, Geld nach Lustenau. 1927 kam ihr die Idee, ihrer Mutter und ihren Schwestern durch den Verkauf von Eiern aus der eigenen Hühnerzucht finanziell zu helfen. Sie verbrachte einige Monate in Lustenau, baute einen Hühnerstall und erkundigte sich brieflich bei Hühnerzüchtern zu Fragen der Hühnerhaltung, bevor sie die ersten Küken bestellte. In ihrer Bibliothek finden sich auch zwei Fachbücher dazu. Trotz ihrer engen familiären Bindung an Vorarlberg, gelang es ihr in der Vorarlberger Kunstgemeinde nie so ganz, Fuß zu fassen. Sie war zwar Mitglied der Vorarlberger Kunstgemeinde und beteiligte sich auch an Ausstellungen, durch die sie teilweise auch selbst führte, doch einige Zerwürfnisse mit anderen Mitgliedern gestalteten die Zusammenarbeit schwierig. Dennoch engagierte sie sich beispielsweise für ihren Freund Albert Bechtold, dessen Entwürfe schließlich für

das Lustenauer Kriegerdenkmal angenommen und verwirklicht wurden.¹² Sie übernahm auch die Funktion einer Vertreterin der Vorarlberger Kunstgemeinde beim Wirtschaftsverband der bildenden Künstler Österreichs mit Sitz in Wien.¹³ Ebenfalls in das Jahr 1927 fällt eine Anfrage des Women's International Art Club aus London, ob Stephanie für eine Ausstellung Bilder senden könnte. Man werde im Vorfeld einen Vortrag halten, um das Londoner Publikum, das noch nicht so modern eingestellt sei, auf die expressionistischen Werke vorzubereiten. Dennoch werde geraten, nichts allzu modernes zu schicken.¹⁴

Das Jahr 1928 unterbrach eine erfolgreiche Zeit für Stephanie Hollenstein, ein Unfall und der darauffolgende Prozess beeinträchtigten sie physisch und psychisch. Hollenstein war schon seit längerer Zeit bekannt mit dem Fabrikantenehepaar Rohner aus Bregenz. Bei einem Besuch von Frau Rohner in Lustenau gemeinsam mit ihrem halbwüchsigen Sohn kam es zum Unglück. Der Junge rannte auf Stephanie zu und sprang ihr auf den Rücken, was sie einige Treppenstufen hinunterstürzen ließ. Die Folge war ein komplizierter Beinbruch, der sie in eine fast drei Jahre dauernde Schaffenskrise und Depression stürzte. Ihr Bein konnte schließlich erst in Wien am Unfallkrankenhaus von dem aus Vorarlberg stammenden Chirurgen Lorenz Böhler wiederhergestellt werden. Der Verdienstausschlag brachte enorme finanzielle Probleme mit sich und sie strebte einen Prozess an, um von Familie Rohner sämtliche Arztkosten sowie Schadenersatz und Verdienstentfall zu bekommen. In ihrem Nachlass ist dazu eine ganze Schachtel mit Unterlagen, Darstellungen des Unfallhergangs, Röntgenbildern und Diagnosen zu finden. 1931 verlor sie den Rechtsstreit endgültig und musste in einem Vergleich auf sämtliche Ansprüche verzichten. Eine Beilegung des Streits mit Familie Rohner hat es nie gegeben, im Gegenteil, ein Brief erwähnt eine spätere Begegnung Hollensteins mit Herrn Rohner vor einer Ausstellung der Vorarlberger Kunstgemeinde, die wüsten Beschimpfungen auf offener Straße endete. Im Zuge dieser Angelegenheit trat Hollenstein 1932 offiziell aus der Vorarlberger Kunstgemeinde unter der Leitung von Karl Eyth aus, da sie sich von dieser ungerecht behandelt fühlte.¹⁵ Arztkosten und 10.000 Schilling Anwalts- und Gerichtskosten trieben sie 1930 dazu, sich Verlagen anzubieten, um für Bücher Bilder zu malen. Es muss sie unglaubliche Überwindung gekostet haben, diesen Schritt zu gehen. 1931 schrieb sie einen Brief an den Bun-

¹² Das Lustenauer Kriegerdenkmal – Entstehung und Geschichte, Lustenau 2013.

¹³ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VIII, Brief vom 25.02.1926.

¹⁴ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VIII, Brief vom 11.02.1927.

¹⁵ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 10.09.1932.

deskantzler und bot ihm an, ihn zu porträtieren.¹⁶ In der ganzen Zeit erhielt sie von ihren Freunden und Bekannten aus Wien zahlreiche Briefe, in denen sie sie aufmuntern wollten und ihr rieten, das Ganze endlich zu vergessen und wieder zu malen. Doch es war wohl eine schicksalhafte Begegnung, die ihr half, aus der Depression wieder heraus zu finden. Wahrscheinlich über ihren Freund Alfons Luger lernte sie um die Jahreswende 1929/30 Franziska Gross kennen, die ihr in den kommenden Jahren als Lebensgefährtin zur Seite stand. Gross war die Nichte von Alfons Luger und zu dieser Zeit Medizinstudentin in Wien, in Hollensteins Nachlass befinden sich einige medizinische Lehrbücher und Notizen von ihr. 1931 reisten die beiden gemeinsam nach Italien an die Amalfiküste und die Schaffenskrise von Stephanie Hollenstein war endgültig überwunden.



Abbildung 5: Positano, 1931, Galerie Hollenstein, Inv. Nr. 27.

¹⁶ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 06.03.1931.

1932 erhielt sie sowohl einen Preis der Marianne Hainisch Stiftung in Wien, zu dem ihr auch der Vorarlberger Landeshauptmann Otto Ender gratulierte, wie auch den österreichischen Staatspreis für Malerei.¹⁷ Ihr Dankschreiben an das Ministerium für Unterricht und Kultur möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, da sie es auch gleich wieder nutzt, um auf gewisse Dinge hinzuweisen. Nachdem sie sich für die ehrende Auszeichnung und Verleihung des staatlichen Ehrenpreises bedankt hatte schrieb sie: „In dieser heutigen Zeit weiss der Künstler wahrhaftig nicht, was er mehr begrüßen soll, die Ehre in moralischer Hinsicht, welche ihn zum Schaffen anregt, oder die finanzielle Unterstützung, welche ihm das Leben erhält. Doch würde das immer noch gelten, wenn in einflussreichen Stellen, welche dazu da wären, Kunst und Kunstgewerbe zu fördern, sie auch wirklich fördern würden, anstatt dagegen zu sprechen, wie dies hier vor einigen Tagen mit dem Herrn Direktor (jetzt Regierungsrat) des Gewerbebeförderungsinstitutes in Dornbirn der Fall war. [...] Wenn heute noch einer die Absicht hat, ein Bild zu kaufen, um es auf Anraten eines sogar modernen Architekten in seinem neu erbauten Conditorei Kaffee aufzuhängen und der Kaffeebesitzer sich den Rat beim Gewerbe Förderungs Direktor einholt und der sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausspricht, weder ein Bild, noch eine Plastik darin aufzuhängen, so dürfen wir Künstler uns bald als vollständig überflüssige Individuen des Staates Österreichs betrachten [...].“¹⁸ Das betreffende Kaffeehaus habe unter solch ungünstiger Beeinflussung davon abgesehen, ein Bild zu kaufen und es sei die Chance vertan, die Kunst auch einem breiteren Publikum nahe zu bringen.

Ein weiteres Unglück, das sie aber im Vergleich zum Unfall schnell in den Griff bekam, ereignete sich 1934, als am 18. April ihr Elternhaus in Lustenau abbrannte und mit ihm auch zahlreiche Bilder und frühe Arbeiten von ihr. Sofort begann Hollenstein mit den Plänen für einen Neubau und zeichnete den Plan für ein Heim für ihre alte Mutter, die Schwestern, ein integriertes Atelier für sie selber und nicht zu vergessen, einen Hühnerstall. Zügig wurde mit dem Bau begonnen und schon im Herbst 1934 konnte das neue Haus bezogen werden. Im Nachlass befinden sich neben zahlreichen Rechnungen den Hausbau betreffend auch ein penibel geführtes Bautagebuch, in dem sie Tag für Tag festhielt, was am Haus gemacht wurde, welche Handwerker mit wie vielen Personen da war, wie das Wetter war und wen sie bezahlt hat. Am 1. Mai 1938 trat Stephanie

¹⁷ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 12.05.1932.

¹⁸ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. VII, Briefentwurf undatiert.

Hollenstein offiziell der NSDAP bei. Offensichtlich hatte sie sich jedoch bereits vor dem Anschluss für den Nationalsozialismus engagiert, in dem sie NS-Zeitungen und Zeitschriften verbreitete.¹⁹ Werke von ihr wurden beispielsweise in München bei der Großen Deutschen Kunstausstellung ausgestellt. Besonders dabei erscheint, dass ein sehr expressionistisches Werk mit Positano als Motiv ausgewählt wurde. Trotz ihrer Gesinnung setzte sie sich 1938 vehement für ihren Freund Albert Bechtold ein, als dieser von seinem Posten an der Akademie der bildenden Künste in Wien entlassen wurde. Gleichzeitig bedeutete das auch, dass er mit seiner Familie seine Wohnung, die ihm gestellt worden war, räumen musste. Hollenstein startete eine Unterschriftenaktion und schrieb selbst zahlreiche Briefe für ihn an die Politik. Für ihren großen Einsatz dankte ihr Bechtold in einigen Briefen, die Unterschriftenaktion war ihm aber gar nicht so Recht, da er meinte, er habe sich in seiner Arbeit nichts vorzuwerfen.²⁰ Ihr Einsatz und der einiger anderer Zeitgenossen waren von Erfolg gekrönt, im Juli 1938 durfte er seinen Dienst wieder antreten.²¹ In einem Brief vom Oktober 1938 freut sich Bechtold mit Stephanie über ihre Erfolge in der Ausstellung, vor allem aber würde er sich freuen, "wenn Sie dieser Erfolg darin bestärken würde, Ihren künstlerischen Weg der 50 Jahre durch Blut und Boden und nie durch ein Parteiprogramm bedingt, der einzig richtige war, auch weiterhin als die freie, eigenwillige Künstlerin, die Sie sind, und nicht als eine Geführte zu gehen. Aus dem schönen Erfolg dieser ersten Ausstellung im dritten Reich ist ganz deutlich zu ersehen, daß Sie es nicht nötig haben sich umzustellen. Man will von Ihnen nur eine echte, reine und nicht umgeschaltete Hollenstein."²² In einem Brief an Trude Förster aus dem Jahr 1939 schreibt Hollenstein, beim Anschluss sei ihre Freude so groß gewesen, sie habe gezimmert und gebastelt, um ihr Elternhaus zu beflaggen mit Girlanden und nachts mit Fackeln.²³

1939 wurde Stephanie Hollenstein Vorsitzende der VBKÖ, der Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs, die 1938 umbenannt worden war in „Künstlerverband Wiener Frauen“, dem auch die „Wiener Frauenkunst“ einverleibt wurde. 1941 erfolgte eine erneute Umbenennung in „Vereinigung bildender Künstlerinnen der Reichsgaue der Ostmark (im großdeutschen

¹⁹ SCHEFFKNECHT, Chronik, S. 258.

²⁰ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 31.05.1938.

²¹ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 04.07.1938.

²² HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 02.10.1938; siehe dazu auch: Myrte LANG, Stephanie Hollenstein (1886–1944). Werke in Öl, Diplomarbeit, Innsbruck 1993.

²³ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Brief vom 24.07.1939.

Reich)“²⁴. Als Präsidentin war sie in dieser Zeit sehr umtriebig. Sie organisierte Ausstellungen und setzte sich für junge Künstlerinnen ein, denen Stipendien gewährt werden sollten.²⁵ Die Zeit ihres Vorsitzes war geprägt vom Kampf, sich nicht als Fachgruppe der „großdeutschen nationalsozialistischen Vereinigung“²⁶ GEDOK (Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen) unterordnen zu lassen und ihre Selbständigkeit zu wahren. Bereits 1938 wird erstmals in einem Brief einer Künstlerkollegin ein Herzleiden von Stephanie erwähnt. Sie weilte während ihrer Zeit als Vorsitzende immer wieder monatelang in Lustenau. In Wien hielten ihre treuen Mitarbeiterinnen Auguste Schmidt, Helene Krauss, Lilly Charlemont und allen voran Grete Kmentt-Montandon die Stellung und unterstützten sie in allen Belangen. Zu ihrer nationalsozialistischen Gesinnung, die bereits vor 1938 in einigen wenigen Bemerkungen in Briefen zum Vorschein kam, möchte ich auf die Aufarbeitung in der Ausstellung nächstes Jahr hinweisen.

Am 24. Mai 1944 starb Stephanie Hollenstein an den Folgen eines Herzinfarktes in Wien. Ihre Nachfolge als Präsidentin der VBKÖ trat Grete Kmentt-Montandon an. Hollenstein wurde in einem Ehrengrab in der Marktgemeinde Lustenau bestattet. Ihren Nachlass hüteten und bewahrten ihre beiden Schwestern Maria und Frieda Hollenstein. Kein einziges der Hollensteingeschwister hinterließ Nachkommen. Die Schwestern vermachten den Nachlass sowie das ganze Realvermögen der Gemeinde Lustenau mit der Auflage, dass Hollensteins Werke in geeigneten Räumlichkeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Schon zu Lebzeiten der Schwestern gab es Pläne, ihr selbst entworfenes Haus in der Pontenstraße um einen Museums- bzw. Galerieanbau zu erweitern. Nach dem Tod der Schwestern hatte die Marktgemeinde allerdings bald andere Pläne für das Areal in der Pontenstraße. Das von der Künstlerin unter großem persönlichem Einsatz geplante und erbaute Haus wurde abgerissen und an dessen Stelle ein Zentrum des Stickereiverbandes gebaut. Immerhin, im Gebäude wurde die Galerie Stephanie Hollenstein verwirklicht, die bis heute den künstlerischen Nachlass beherbergt, Ausstellungsfläche für Künstlerinnen und Künstler bietet und auch Schauplatz der historischen Ausstellungen ist.

²⁴ Verzeichnis der Alt-Akten und Sammlungen der VBKÖ 1910–1985 (2005), S. 127.

²⁵ HistAL, Nachlass Stephanie Hollenstein, Sch. IX, Briefentwurf vom 01.08.1942.

²⁶ Evelyn KAYN, Stephanie Hollenstein. Malerin, Patriotin, Paradoxon, Manuskript 2001, S. 12.

Anhang zum Verzeichnungsstandard ISAD(G)

1) Literatur und Links zu ISAD(G)

- Michael WETTENGEL, Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht. In: Der Archivar 56 (2003) 4, S. 307–309. Auch online verfügbar unter: <http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/archivar/05498.pdf> .
- Vortrag zur ISO DIN 15489-1. Eine kurze Einführung, ohne Autorenangabe. Veröffentlicht auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg, vgl. http://www.landesarhiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47591/fachinfo_vortrag_normung.pdf .
- ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Durchgesehener Nachdruck der 2., überarbeiteten Ausgabe. Übersetzt und neu bearbeitet von Rainer BRÜNING/Werner HEEGEWALDT/Nils BRÜBACH (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23). Marburg 2006.
- Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014). Enthält mehrere empfehlenswerte Aufsätze zur Standardisierung im deutschsprachigen Archivwesen, dem Themenschwerpunkt des Bandes. Die Beiträge stehen online auf der Homepage des VÖA zur Verfügung, vgl. <http://www.voea.at/50.html> .
- Umsetzungsempfehlung zu ISAD(G) und ISIDIAH durch den Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). Die Empfehlungen zu ISAD(G) und ISIDIAH stehen ebenfalls online auf der Homepage des VÖA zur Verfügung, vgl. <http://www.voea.at/downloads.html> .

Alle hier angeführten Internetadressen wurden am 15. Dezember 2015 eingesehen.

2) Darstellung der Verzeichnungselemente nach ISAD(G)

Obligatorische, empfohlene und fakultative Verzeichnungselemente für die einzelnen Verzeichnungsstufen nach ISAD(G):

Verzeichnungselemente		Stufen			
<i>Pflichtelemente (P), empfohlene Elemente (E), fakultativ (F)</i>		<i>Bestand</i>	<i>Serie</i>	<i>Akt</i>	<i>Einzelstück</i>
1	Identifikation				
1.1.	Signatur	P	P	P	P
1.2.	Titel	P	P	P	P
1.3.	Entstehungszeitraum	P	P	P	P
1.4.	Verzeichnungsstufe	P	P	P	P
1.5.	Umfang	P	E	F	F
2	Kontext				
2.1.	Name der Provenienzstelle(n)	P	F	F	F
2.2.	Verwaltungsgeschichte/Bibliographische Angaben	E	F	F	F
2.3.	Bestandsgeschichte	E	F	F	F
2.4.	Abgebende Stelle	F	F	F	F
3	Inhalt und innere Ordnung				
3.1.	Form und Inhalt	E	E	E	E
3.2.	Bewertung und Skartierung	E	F	F	F
3.3.	Neuzugänge	F	F	F	F
3.4.	Ordnung und Klassifikation	E	E	F	F
4	Zugangs- und Benützungsbestimmungen				
4.1.	Zugangsbestimmungen	E	E	E	E
4.2.	Reproduktionsbestimmungen	E	F	F	F
4.3.	Sprache/Schrift	F	F	F	F
4.4.	Physische Beschaffenheit und technische Anforderungen	F	F	F	F
4.5.	Findmittel	E	F	F	F

5	Sachverwandte Unterlagen				
5.1.	Aufbewahrungsort der Originale	F	F	F	F
5.2.	Kopien/Reproduktionen	E	F	F	E
5.3.	Verwandtes Material	E	F	F	F
5.4.	Veröffentlichungen	F	F	F	F
6	Anmerkungen				
6.1.	Allgemeine Anmerkungen	F	F	F	F
7	Verzeichnungskontrolle				
7.1.	BearbeiterIn	E	F	F	F
7.2.	Verzeichnungsgrundsätze	E	F	F	F
7.3.	Datum/Zeitraum der Verzeichnung	E	F	F	F

Autorinnen und Autoren

Philipp Wittwer, Mag. phil. Arbeitet seit 2014 im Archiv der Marktgemeinde Hard und leitet das Textildruckmuseum Mittelweiherburg.

Katrin Netter, Mag. phil., M.A. Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Wien. Postgraduales Studium Bildwissenschaft und Sammlungsmanagement an der Donau-Universität Krems. 2001 bis 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Stadtmuseum Dornbirn. 2002 bis 2008 Leiterin ABF Mikroverfilmung, Digitalisierung und Archivaufarbeitung. Seit 2008 Leiterin des Bregenzerwald Archivs in Egg. Das Archiv versteht sich als Gedächtnis der Region. Neben der Aufarbeitung der kommunalen Unterlagen und der Behördenberatung nimmt daher die Übernahme externer Schenkungen und Leihgaben eine zentrale Rolle ein. Dazu kommt die Vermittlung historischer Themen innerhalb der Region.

Markus Schmidgall, Dr. phil. Von 2010 bis 2012 Ausbildung zum höheren Archivdienst beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und an der Archivschule Marburg. Seit 2012 beim Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz in der Abteilung Schriftgutverwaltung mit den Arbeitsschwerpunkten Archivinformationssystem, analoge und digitale Überlieferungsbildung und Records Management tätig.

Vanessa Waibel (geb. Hämmerle), Mag. phil. Nach dem Studium der Geschichte an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck freischaffende Projektmitarbeiterin für das Stadtarchiv Innsbruck, das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz, das Wirtschaftsarchiv Vorarlberg und das Diözesanarchiv in Feldkirch, das vorarlberg museum in Bregenz sowie für die Historischen Archive der Marktgemeinden Lustenau und Rankweil.

